

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Insetrate
(1¼ Sgr. für die fünfgepa-
tene Zeile oder deren Raum;
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amt

Berlin, 26. Mai. Se. Majestät haben Allerhöchst ge-
rath: Den Stadtgerichts-Rath Hardtig des Jägerberg in Pr. zum Rath bei dem
ostpreußischen Tribunal dazelbst; ferner Staatsanwalt Nessel zu Schleiden
zum Staatsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Breslau; so wie den bisherigen Staatsanwälten Gehülfen Sundelin in An-
hause zum Staatsanwalt bei Ad. Kreisgericht zu Friedeberg in der Neumark;
und den bisherigen Staatsanwälten Gehülfen, Gerichts-Assessor von Bismarck
in Marienburg, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Cammin zu ernennen;
endlich den nachdenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der von
Herrzog von Sachsen-Altenburg Hobell ihnen verliehenen Orden zu erhei-
len; und zwar: dem Major von Lischke, Direktor der Kriegsschule zu Erfurt,
des Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse; dem Hauptmann Outier,
der zu suite der 2. Ingenieur-Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt;
des Mittlerkreuzes; dem Premier-Lieutenant Händler, à la suite des
2. Thüringischen Infanterie-Regiments (Nr. 32) und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, so wie den Premier-Lieutenants Meyer vom 3. Rheinischen Infan-
terie-Regiment (Nr. 29) und von Rommel vom 2. Rheinischen Husaren-Regiment (Nr. 9), beide kommandirt als Inspektions-Offiziere und Lehrer an der
Kriegsschule zu Erfurt; des silbernen Verdienst-Kreuzes vom Herzoglich Sach-
sen-Ernestinischen Haus-Orden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen und Ihre
Königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine von Preußen sind gestern nach
Mecklenburg abgereist.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklen-
burg-Schwerin ist gestern früh nach Schwerin und Se. Durchlaucht der
Fürst von Schaumburg-Lippe gestern Mittag nach Bückeburg abgereist.

Nr. 125 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums für die land-
wirtschaftlichen Angelegenheiten einen Bescheid vom 12. Mai 1861, betr. die
Frage, ob der Provost eines Vorflutungs-Bahnhofs nach dem Gesetz vom 14.
Juni 1859 in jedem Falle ein öffentliches Aufgebot, nebst Prüfung nach dem
Gesetz vom 23. Januar 1846 ertheilbar müsse; ferner Seitens des k. Justiz-
Ministeriums eine Allgemeine Verfügung vom 21. Mai 1861, betr. die Zulassung
jüdischer Rechtsanwälte zur Ausfultator-Prüfung; sowie Seitens des
k. Kriegs-Ministeriums eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April 1861,
betr. Abänderung einiger Bestimmungen: a) der Instruktion für die Artillerie-
Bestands-Inspektionen; b) der Vorschrift zur Verwaltung der Artillerie-Depots;
c) der Dienst-Ordnung für die Militär-Magazin-Verwaltungen, und d) des
Bestimmungen für die Friedens-Lazarette.

Deutschland.

Prußen. [Berlin, 26. Mai. Vom Hofe; Tagess-
nachrichten.] Der König nahm gestern Vormittags die Vor-
träge der Geheimräthe Illaire und Costenoble und der General-
adjutanten v. Alvensleben und v. Mantuusel entgegen und empfing
dann einige höhere Militärs, die Behufs Meldung hier eingetrof-
fen waren. Mittags fuhr der König, die Königin, die Prinzen
Karl, Georg und Prinz August von Württemberg nach dem Thier-
garten, nahmen die Ausstellung im Krollschen Etablissement in
Augenschein und wohnten der Prämierung bei. Anwesend waren
gleich die Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Corps,
der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der Stadtkommandant,
General v. Alvensleben und andere höhere Militärs. Bei der Be-
richtigung geleitete das Komite die hohen Herrschaften und das
Musikkorps spielte die Nationalhymne und andere patriotische Lieder.
Groß war der Jubel, mit welchem der König allerwärts
begüßt wurde; das Hurrahgeschrei nahm gar kein Ende und war
überaus kräftig und stürmisch, da die Ausstellung um diese Zeit un-
gewöhnlich stark belebt war. Dem Könige und der Königin hat
diese Begrüßung sichtlich wohl; sie waren beide sehr heiter und
schauten nach allen Richtungen hin auf das freundlichste. Da-
bei war jedermann bemüht, den hohen Herrschaften den Weg frei
zu halten, so daß die Auffichtsbeamten entbehrliehen waren. Die
Herrn verliehen die landwirtschaftliche Ausstellung, nachdem
sie noch auf der Tribüne dem Umzuge der prämierten Thiere bei-
gewohnt und dem Komite ihre hohe Bestreitung über das Gese-
hene ausgesprochen hatten. Ins Palais zurückgekehrt, konferierte
der König noch mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem Minis-
ter v. Auerswald und empfing den Oberzeremonienmeister Still-
fried Graf Alcantara. An dem Diner nahm nur der Fürst von
Hohenzollern teil; der Fürst von Schaumburg-Lippe hatte sich
bereits Vormittags verabschiedet und war nach Schloss Sanssouci
zur Königin-Wittwe gefahren, mit der er auch speiste und darauf
abends nach Bückeburg abreiste. Zum Thee waren Abends der
Kronprinz und die Kronprinzessin und einigefürstliche Mitglieder
der königlichen Familie diniert auf Schloss Glienicke.
Um 7 Uhr Abends trafen die hohen Herrschaften von Potsdam hier
wieder ein, erschienen in der Oper und nahmen darauf im könig-
lichen Palais den Thee ein, zu dem auch die Minister v. Schleinitz,
v. Auerswald und die Gesandten Graf v. Redern, Graf Pourtales,
v. Usedom u. c. geladen waren. Im Laufe dieser Woche wollen die
Herrn ihr Hoflager nach Babelsberg verlegen, weil nun end-
lich der Sommer gekommen zu sein scheint, und auch die übrigen
hohen Herrschaften werden nun nach Potsdam übersiedeln. Der
Prinz Friedrich Karl residirt bereits mit seinen Kindern im Mar-
kopalais dazelbst; seine Gemahlin, mit deren Besinden es nach
Wunsch geht, kann natürlich erst nach volliger Wiederherstellung
ihre Sommerwohnung in Potsdam nehmen. Der Prinz Albrecht
(Sohn) und die Prinzessin Alexandrine haben ihre Tante, die
Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, nach Ludwigslust
begleitet, werden aber, wie ich höre, schon in den nächsten
Tagen von dort hierher zurückkehren. Von den Reisen unserer
Herrn nach den Provinzen ist jetzt nicht mehr viel die Rede.
Wie man hört, ist das frühere Programm, das wiederholt unser

Ministerium beschäftigt hat, aufgegeben worden und die früher
intendirten Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen werden sich
auf einen einfachen Besuch der Majestäten beschränken. Der Bes-
uch der Rheinprovinz soll um die Zeit stattfinden, wo daselbst das
Manöver der 7. und 8. Armeekorps ausgeführt wird. Morgen wird
endlich der König den türkischen Gesandten Vely Pascha
empfangen und den Medschidieorden 1. Klasse von ihm in Empfang nehmen. Heute speiste Vely Pascha, ein stattlicher Mann
von ziemlichem Embonpoint, bei dem Minister v. Schleinitz, mit
dem er bereits wiederholt konferirt hat, weshalb auch angenommen
wird, daß seine Mission nebenbei einen politischen Zweck verfolge.
Die Zustände im Orient sind auch ganz dazu angehängt, daß die
Türke sich nach guten Freunden umsehen muß. An dem Diner
bei dem Minister v. Schleinitz nahm heute auch der sächsische Ge-
sandte in Paris, Baron v. Seebach, Theil, der auf der Rückreise
von Petersburg jetzt hier anwesend ist.

Unsere Polizeiangelegenheit ist immer noch in der Schwebe
und darum wird denn auch noch rüttig gegen den Polizeipräsi-
dentin v. Beditz agitirt. Demonstrationen sind seither unterblieben;
man scheint zu merken, daß dieselben am Ende doch einen unange-
nehmen Ausgang nehmen könnten. — Gestern Morgen blieb hier
der Kölner Kurierzug aus, weil er auf der Station Gütersloh in
Folge einer falschen Weichenstellung auf den Kohlenstrang gerathen
war und gegen eine dort stehende Maschine bergestellt arrancerte, daß
der Train entgleiste. Die den Zug führende Lokomotive, der Gepäck-
wagen und einige Waggons haben von dem Zusammenstoß stark
gelitten. Von den Fahrgästen ist nur eine ältere Dame schwer ver-
letzt; die übrigen sind meist mit einigen Quetschungen davonge-
kommen. Schlimmer ist es dem Fahrpersonal ergangen, da der
Maschinist, der Feuermann, der Verbands-Packmeister u. c. Knöchen-
brüche erlitten haben sollen. Zur Beförderung der Fahrgäste, der
Postachen u. c. mußte ein neuer Zug zusammengestellt werden und
dieser traf denn auch Mittags 12 Uhr hier ein. Braunschweig hatte
sofort einen Extra-Kurierzug abgehen lassen und dieser lange auch
gestern Morgen rechtzeitig hier an. — Potsdam war heute sehr be-
lebt da das schöne Wetter ihm zahlreichen Besuch zugeführt hatte.
Außerdem feierte daselbst der östliche Junglingsbund sein Bundes-
fest und waren die Mitglieder heute früh, etwa 500 an der Zahl,
dorthin gesfahren. An der Feier, die in dem Besuch des Vormittags-
gottesdienstes, in dem Festmahl im Schützenhause u. c. bestand, nah-
men die christlichen Männer- und Junglingsvereine aus Frankfurt
a. O., Breslau, Liegnitz, Cottbus, Luckenwalde, Sorau, Genthin u. c.
Theil. Morgen halten dort die Vereinsvorsteher ihre jährliche Bun-
destskonferenz ab.

[Militärgerichtliche Verurtheilung.] Vor eini-
ger Zeit wurde ein hiesiger geachteter Geschäftsmann auf der Reise
von Schlesien nach Berlin im Eisenbahn-Waggon von einem Offi-
zier, ohne daß er dazu irgend welchen Anlaß gegeben hatte, thä-
tig insulirt. Sofort nach seiner Ankunft hier selbst begab sich der
Mitschandelt auf die Kommandantur und brachte die Sache zur
Anzeige. Vor Kurzem ist demselben jetzt das gegen den Offizier
vom Militärgerichte gefällte Urtheil eingehändigt worden, welches
dem Bekleidigen eine mehrjährige Arreststrafe auferlegt und zugleich
dem Bekleidigten das Recht zuspricht, dies Erkenntniß in der „Schles-
ischen Zeitung“ (der Offizier steht für gewöhnlich in einer schlesi-
schen Garnison) auf Kosten des Verurtheilten zu veröffentlichen.
Es ist das erste Mal, daß ein Erkenntniß eines Militärgerichts
diese Verschärfung der Strafe ausspricht. (B. B. Z.)

Königsberg, 25. Mai. [Der Nationalverein.] Wie die „R. H. B.“ hört, ist vom k. Polizeipräsidium die gericht-
liche Bestrafung der Leiter des hiesigen Nationalvereins beantragt,
weil der selbe gegen die Vorschrift des Vereinsgesetzes es unterlassen
hat, seine Statuten und das Verzeichniß seiner Mitglieder der Be-
hörde zu überreichen. Die von einem der Leiter bei der ersten Ver-
sammlung in der offenen ausgesprochenen Absicht, die Vorschriften
des gedachten Gesetzes zu umgehen, vorgeschlagenen und demnächst
auch befolgten Maßnahmen scheinen der Behörde nicht die Über-
zeugung gewährt zu haben, daß die Mitglieder des Nationalvereins
hier keinen selbständigen Verein bilden, sondern nur gelegentliche
Versammlungen halten. Eine nothwendige Konsequenz dieser
Auffassung des Polizeipräsidiums ist dann allerdings auch die Auf-
hebung der nicht angezeigten Versammlung des Vereins am 16. d.,
da auch gesellige Versammlungen von Vereinen polizeilich ange-
meldet werden müssen, wie durch Entscheidungen des höchsten Ge-
richtshofes feststeht. Auch wegen dieses Verstoßes gegen das
Vereinsgesetz ist die gerichtliche Bestrafung der Leiter des Vereins
in Antrag gebracht.

Stettin, 26. Mai. [Eisenbahnunfall.] Gestern Mittag sind auf der Silberwiese 5 mit Getreide beladene Waggons
von dem ankommenden Stargarder Personenzug in die Oder
geschoben. Ein sechster Waggon blieb am Ufer hängen. Der Zu-
ammenstoß wurde dadurch herbeigeführt, daß die Stellung der
Weichen versäumt war und muß es noch als Glück betrachtet wer-
den, daß durch diesen dort zufällig stehenden Güterzug das Herab-
rollen des ganzen Personenzuges in die Oder gehindert wurde.
Die beiden Lokomotiven, welche den von Stargard aufkommenden
Personenzug führten, so wie die dritte an der Spitze des auf dem
Nebenstrange haltenden Güterzuges sind zum Theil erheblich be-
schädigt. (Ostl. Z.)

Thorn, 25. Mai. [Die Ausweisung des Jesuiten-
priesters Baczyński aus Kulmsee.] In mehreren Zeit-
ungen wird die unter unruhigen Vorgängen erfolgte Ausweisung
eines Jesuitenpriesters aus dem im hiesigen Kreise liegenden Städ-
chen Kulmsee besprochen. Zur Berichtigung der nicht überall sach-

getreuen Korrespondenzen wird der „Pr. B.“ aus zuverlässiger
Quelle Folgendes mitgetheilt. Bei dem Ortsfarrer Propst Wy-
czynski in Kulmsee hielt sich seit Anfang Mai ein Jesuitengeistlicher
Th. Baczyński auf, welcher, ohne auch nur polizeilich angemeldet zu
sein oder sich über seine Befugnisse bei der Behörde ausgewiesen zu
haben, für den Pfarrer die herkömmlichen täglichen Maiandachten,
verbunden mit einer Erneuerung der früheren dort stattgehabten
großen Mission, abhielt, den Pfarrer auch im Beichtstuhl vertrat.
Die in polnischer Sprache gehaltenen Vorträge zogen große Zuhörer-
massen aus der Nachbarschaft herbei, und wurden von der auch
in unseren Gegenden seit einiger Zeit wieder thätigen polnisch-na-
tionalen Agitation dazu benutzt, die Aufregung, welche in den letzten
Monaten durch kirchliche Trauerfeierlichkeiten für die in Warschau
Gefallenen, durch Verbreitung revolutionärer Lieder und
wahrheitswidriger Zeitungsberichte, und andere Mittel unter den katholisch-polnischen Volksklassen, besonders auf dem Lande, künstlich
erzeugt worden ist, zu steigern. Auf Grund der hierüber ein-
gelaufenen Nachrichten begab sich der Landrat unseres Kreises am
Himmelfahrtstage, dem 9. Mai, in aller Frühe nach Kulmsee und
ließ, um Aufsehen zu vermeiden, noch vor der Frühmesse den Pater
Baczyński zur näheren Ausweisung über seine Person konstituiren.
Nach seiner Angabe war derselbe österreichischer Unterthan aus Galizien,
und seit mehreren Jahren der im Kloster Lubomir bei Schrimm
aufgenommenen Gesellschaft ausländischer Jesuitengeistlichen ange-
hörig, befand sich jedoch ohne alle Legitimationspapiere, so wie ohne
diejenige landespolizeiliche Genehmigung, deren Einholung allen
in Lubomir zugelassenen ausländischen Jesuiten für jeden Fall der
Beteiligung an Missionen oder an der ordentlichen Seelsorge, als
Bedingung ihrer Duldung, ausdrücklich und wiederholt vorgeschrieben
ist. Da er überdies durch die anfängliche unrichtige Angabe,
er halte sich schon seit sechs Monaten in Kulmsee auf, und durch
gesetzliches Hinziehen der Verhandlung sich verdächtig mache,
und, falls man ihm etwas in den Weg legen würde, mit den Folgen
einer Eregung der katholischen Bevölkerung drohte, wie auch
der Pfarrer schon gehabt, so sah der Landrat den bestehenden Vor-
schriften gemäß sich genötigt, die unter den obwaltenden Umständen
bedenkliche Thätigkeit des Baczyński zu sistiren, und deshalb von
dem allein wirksamen und geistlich völlig gerechtfertigten Mit-
tel der Ausweisung Gebrauch machend, ihn nach Thorn ge-
leiten zu lassen, bis Näheres über ihn festgestellt sein
würde. Neben den männlichen Beitorungen Baczyński's
verlossen indeß mehrere Stunden, und es hatte diese Zeit hinge-
reicht, eine Menge Menschen, meist aus den niederen polnischen
Volksklassen und augenscheinlich äußerst aufgeregten, in den Straßen
zu versammeln, die namentlich vor dem Polizeibureau schrien und
tobten und riefen, man wolle ihnen ihren Glauben nehmen. Es
blieb hiernach keine andere Wahl, als die Entfernung des Baczyński
unverzüglich auszuführen, und ihn zu dem Ende in einer Extra-
postkutsche aus der Stadt unter bewaffneter Eskorte zu bringen, was unter
stetem Wachsen der lärmenden Volkshäuser und ihres auf-
rührerischen Geschehens, sogar unter Verlusten, den Wagen gewalt-
sam aufzuhalten und die Wagentür zu öffnen, nur mit Mühe und
durch die energische Haltung der Gendarmen, die mit ihren Waffen
drohen mußten, gelang. Selbst auf der Landstraße wurde dem
Wagen noch nachgesetzt. In Thorn stieg Baczyński, seinem Wunsche
gemäß, beim Probst Tschidell ab, um sich demnächst nach Pelpin
zu begeben. Nach diesen Vorfällen und da die Ortspolizei weitere
Erzesse befürchtete, hielt es der Landrat für gerathen, von der
Thorner Garnison eine Compagnie Infanterie zum Schutz der
öffentlichen Ordnung zu requiriren, mit welcher er am Nachmittage
in Kulmsee wieder eintraf. In Folge dessen zerstreuten sich die tu-
multirenden Massen, unter denen viele Polen vom Lande, auch
polnische Gutsbesitzer bemerkten worden sind, allmäßig, und die Ruhe
stellte bis zum Abend sich wieder her. Da dieselbe auch am fol-
genden Tage nicht mehr gestört wurde, so lehrte das Militär schon
am 11. nach Thorn zurück. Auf Veranlassung des Staatsanwalts
ist gegen mehrere Personen die Voruntersuchung wegen aufrührerischen
Gebahrens eingeleitet worden. Es erweist sich aus diesem
Sachverhalt, daß die Angabe einiger Korrespondenten, Baczyński
sei kein Ausländer, sondern aus dem Departement Bromberg und
besitze die Licentia concionandi für den preußischen Staat, nicht
wahrheitsgetreu sind. Daß er unter Genehmigung des Bischofs
von Kulm vom Probst Wyczynski zu dessen seelsorgerischer Hülfe
berufen war, hat sich als richtig ergeben, doch konnte die mangelnde
landespolizeiliche Genehmigung dadurch nicht erlegt werden, so wenig als durch die vorgebliche persönliche Bekanntschaft mit dem
Ortsbürgermeister die polizeiliche Anmeldung und die sachliche Be-
gitimation für den speziellen Fall entbehrlich wurden. — Die Maß-
nahmen des Landrats sollen übrigens von der Bezirkstregierung zu
Marienwerder vollständig gebilligt worden sein. Vorstellungen,
welche von kirchlicher Seite, wie verlaufen, gegen die Ausschließung
des P. Baczyński aus Kulmsee bei der Centralinstanz erhoben wor-
den sind, werden jedenfalls eine sorgfältige Erörterung und nach
allen Seiten gerechte Beurtheilung finden.

Trier, 24. Mai. [Der Weihbischof Dr. Braun] ist
am 22. d. hier gestorben.

Oestreich. Wien, 24. Mai. [Zur ungarischen Frage;
Siebenbürgen.] Vor gestern wurde ein Ministerrat abgehal-
ten, der von 2—6 Uhr dauerte. Das Resultat dieses Ministerrates
war, daß Baron Bay gestern nach Pest abgereist ist, um einerseits
aus persönlicher Anschauung den Stand der Dinge kennen zu ler-
nen und andererseits Verhandlungen mit den Führern des Landtags
bezüglich der Adresse und ihrer Überreichung einzuleiten. Wie die
ungarischen Regierungsmänner ihre Position auffassen, mag aus

Folgendem erhellen: Bekanntlich hat sich Baron Bay der Nothwendigkeit, die Februarverfassung mit zu unterzeichnen, dadurch entzogen, daß er sich auf eines seiner Landgüter begab, wo er von einem Unwohlsein besessen wurde. Graf Szecsen unterzeichnete zwar das Aktenstück als österreichischer Minister, protestierte aber lebhaft gegen jenen Paragraphen, in welchem die Regierung sich die Ausschreibung von direkten Wahlen als letztes Mittel vorbehält. Als lebhaft im Ministerrath eben die Frage von den direkten Wahlen zur Diskussion kam, erklärten Bay und Szecsen übereinstimmend, daß sie augenblicklich bei Ergreifung einer solchen Maßregel ihre Stellen niederlegen müßten. Dies kann als authentisch angesehen werden. — In Bezug auf Siebenbürgen hatte die Majorität des Ministerrathes schon vor mehreren Wochen den Beschluß gefaßt, in dieser Provinz die Ausschreibung von direkten Wahlen sofort zu veranlassen. Daß dieser Beschluß bisher nicht zur Ausführung gebracht wurde, ist wohl nicht allein dem Umstände zuzuschreiben, daß die Stimmung in Siebenbürgen dagegen ist, sondern, daß der siebenbürgische Hofkanzler, Baron Kemeny, sein Verbleib im Amt von der Nichtausübung abhängig gemacht hat.

[Verhandlungen mit Ungarn.] Über die eigentlichen Motive der Reise Bay's nach Pesth glaubt die „P. C.“ folgende Andeutungen machen zu dürfen: Der ungarische Hofkanzler will sich vor Allem genaue Informationen über die Stimmung des Landtags bezüglich der Steuerfrage verschaffen und eventuell den Landtag dazu bewegen, in irgend einer Form die Forterhebung der bisherigen Steuern provisorisch zu bewilligen. Außerdem wird der Hofkanzler einen Protest in genaue Erwagung ziehen, welchen dieser Lage die ungarische Statthalterei gegen die neuliche, bloß von Hrn. v. Schmerling und dem Kriegsminister unterzeichnete Verordnung an die Hofkanzlei gerichtet hat, in welcher die Zivilbeamten, welche die Steuereintreibung besorgen, den gewöhnlichen Gerichten des Landes entzogen und unter die Militärjurisdicition gestellt werden (S. Nr. 119). Die ungarische Statthalterei soll sich sehr entschieden dahin ausgesprochen haben, daß sie die erwähnte Verordnung nicht respektieren, vielmehr den Komitatsgerichten anbefleben werde, vor kommenden Fällen gegen schuldtragende Beamten nach den Landesgesetzen vorzugeben, sie in Haft zu nehmen u. s. w.

Wien, 25. Mai. [Tagesbericht.] Die heutige „Donau-Zeitung“ bemerkt gegenüber den Außerungen der „Preußischen Zeitung“ über Destricks Erklärung am Bunde in der Kriegsverfassungsfrage, sie wolle auf die über diesen Gegenstand angeregte Polemik, im Interesse einer Ausgleichung der Gegenläufe und aus Rücksicht auf Preußen selbst, jetzt absichtlich nicht eingehen. — Nach der heutigen „Destrickschen Zeitung“ ist in Vorarlberg wegen da-selbst stattgehabter fanatischer Umtreibe gegen den Protestantismus, eine kriminalgerichtliche Untersuchung angeordnet worden. — Die Gerüchte über eine Allianz der Ungarn, der Ultramontanen und der Partei des „Vaterlandes“, der österreichischen Kreuzzeitungsmänner, gewinnen von Tag zu Tag mehr Konsistenz. — Der H. B. v. Benedek wird den Landaufenthalt für zwei Monate in der Brühl bei Wien (also nicht in Vichy) nehmen, wo die Wohnungen bereits bestellt sind. — Scharfs Korrespondenz meldet aus Pesth: „Dem Vernehmen nach soll die militärische Steuereintreibung im ganzen Lande sistirt werden. (?) Man glaubt, daß der Landtag ein provisorisches Auskunftsmitte finden wird, um bis dahin, wo er über die Steuerfrage definitiv zu beschließen in der Lage sein wird, die Staatsfinanzen für den Steueraussall zu decken.“ Aus Debreczin, Großwardein und anderen Städten treffen ganze Familien in Pesth ein, welche der militärischen Steuereintreibung und der Bequartirung mit Soldaten entgehen wollen. — Eine Extraausgabe „Napolo“ und „Magyar Drszags“ vom 23. d. berichtet über einen Vorfall aus Agram, daß gelegentlich eines Ausfluges des Karlsburger Gesangvereins das kroatische Volk (das ganze Volk? fragt die „Presse“) eine grobhartige Demonstration zu Gunsten der ungarischen Brüder mache. Das kroatische „Volk“ drohte Agram zu zerstören, wenn nicht die ungarische Fahne als Symbol der Vereinigung mit Ungarn ausgesteckt werde. (?) — Für Komorn, daß jetzt stark verproviantirt wird, sind, wie „P. Napo“ erfährt, 72,000 Zentner Heu bestellt worden. — Ein Schreiben aus Rajecz meldet: Die zur Pfarre Predmir (Trenschiner Komitat) gehörigen acht katholischen Gemeinden konnten wegen momentanen Geldmangels für ihre Kirche keine Glocke kaufen. Vergebens wandten sie sich an mehrere christliche Gemeinden, bis ihnen endlich ihr Pfarrer den Rath gab, sich an den im benachbarten Kotteschwo wohnhaften Israeliten Leopold Popper zu wenden, der ihnen auch die nötige Summe bereitwilligst ohne jede Zinsenvergütung vorstreckte.

[Kaiserliche Satisfaktion; Verhandlungen zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank; zur ungarischen Steuerverweigerung.] Die Anwesenheit des Kaisers in Triest hat Anlaß geboten, auch einem der angesehensten Männer jenes Plages, den die unwürdigen Intrigen gegen Bruck gleichfalls zu ihrem Opfer ersehen hatten, eine Genugthuung zu bereiten. Der Kaiser hat Herrn P. Revoltella eine Audienz verstattet, und wie man vernimmt, ihm ausgesprochen, daß er sich des kaiserlichen Vertrauens, auf welches ihm sein unbescholtenes Leben gerechten Anspruch erworben, noch ungeschmälert ersfreue. Auf die Geschäftskreise aller Nationalitäten in Triest hat dies einen sehr guten Eindruck gemacht. — Die Verhandlungen zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank werden in künftiger Woche ihren Anfang nehmen und wird das Ministerium in erster Stelle durch Hrn. v. Brentano vertreten sein, wiewohl Herr v. Plener sich vorbehalten hat, nach Opportunität persönlich an den Unterhandlungen teilzunehmen. Der Bank ist, wie verlautet, vom Minister anheimgegeben, ihre statutenmäßige Vertretung für diesen Zweck durch Zugiehung einiger besonders geeigneten Personen aus der Mitte der Bankaktionäre zu verstärken. — In Ungarn sind Versuche gemacht worden, die sich nur als eine Konsequenz der Steuerverweigerung auffassen lassen, Versuche, das Tabakmonopol zu durchbrechen und den Tabakverschleiß zum freien Gewerbe zu erheben. Herr v. Plener nimmt auch diese Angelegenheit sehr ernst, und sind Verfügungen an alle Finanzstellen ergangen, durch die sie zu sorgfältiger Überwachung ermächtigt werden. In Debreczin haben in Folge dessen auch bei Kaufleuten Haussuchungen stattgehabt und sind Beichlagnahmen erfolgt. (B. B.)

Feldkirch, 19. Mai. [Adresse für Erhaltung der Glaubenseinheit.] Die gestern erwähnte Adresse lautet:

„Liebe Vorarlberger! Seit den ältesten Zeiten war Einheit des Glaubens der große Vorzug unseres Landes, die Ehre und der Ruhm unseres Volkes, der

Hort des Friedens in den Gemeinden. Mit Strömen Blutes haben unsere Brüder dieses kostbare Gut erkämpft und vertheidigt. Jetzt sollen wir es auf einmal, für immer verlieren. Freunde, welche einen andern Glauben betreiben als wir, Freunde, ohne Liebe für unsern Glauben und unsere Sitten, sollen sich bei uns anstrengen dürfen, unsere alten, ehemaligen Rechte, unsern Boden, unsern Erwerb mit uns theilen, und in unseren Gemeinden mit uns, vielleicht bald ohne uns, unsere Angelegenheit ordnen. An die Stelle des verlorenen Gutes werden Zwitter, Vergnügen und Ohnmacht des Volkes treten, und auf denselben Boden, wo unsere Väter stark, frei und geehrt waren, werden dann unsere Kinder in Schwäche und Dienstbarkeit ein nicht beseelndswertes Dasein fristen. Schwerer Kummer lagert auf den Herzen der Vaterlandsfreunde, und schon lange haben sich im Stillen die Meisten im Lande für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen. Jetzt ist die Stunde wieder gekommen, wo jeder katholische Christ seinen Glauben öffentlich bekennen und mit allen erlaubten Mitteln dessen Schmälerung abwehren soll. Jetzt noch, und später vielleicht nie mehr wieder, können, dürfen und sollen wir einmüttig und kräftig, wie unsere Brüder in Tirol, aussprechen: „Wir wollen in unseren Ortschaften nicht zweierlei Kirchen und Schulen; wir wollen nicht vergroßerte Lasten und Umlagen in der Gemeinde; wir wollen unseren Laren selbst bestimmen und bearbeiten; wir wollen unsre bürgerlichen Gewerbe selbst betreiben, wir wollen keine Dienstbarkeit unter fremdem Kapital und fremder Intelligenz; wir wollen unsre alte Freiheit und unsre altehrwürdigen Sitten nicht verlaufen; wir wollen die Einheit des Glaubens, wie wir sie von unseren Vätern ererbt, ungeschmälert auf unsre Kinder überliefern.“ Liebe Landsleute, es werden vielleicht Verlerte und Bögsinnige unter Beharren auf der Glaubenseinheit mit giftigen Beschimpfungen verdächtigen; daran hat man aber das Gute erkannt, daß die Schlechten dagegen aufstehen. Bedenkt, daß es sich um das größte Gut unseres Landes, um die Glaubenseinheit, handelt, und gebt laut und freudig kund, was ihr wünscht. Macht ohne Zeitverzäumung eine Petition an den Landtag, schreibt auf einen Bogen euren Willen nach den unten stehenden Formular, und sollte es wegen Kürze der Zeit unmöglich sein, daß sich vom 18. Lebensjahr an alle unterschreiben, so mögen doch wenigstens die Gemeinde-Vorsteherungen und Ausschüsse in eurem Namen mit Belehrung des Gemeindesiegels für diese erste, heilige Sache einstehen. Denn, ist die Glaubenseinheit einmal verloren, so bleibt sie für immer verloren! Deshalb hat sich ein Komité gebildet, um eure Stimmen für Erhaltung dieses unschätzbares Gutes zu sammeln, sie an den Landtag, und durch diesen an den Thron Sr. Majestät zu bringen.“

[Agitation in Triest.] Ein Schreiben des Mailänder „Pungolo“ aus Triest vom 17. Theilt eine Proklamation des politischen Komités von Triest mit, welche angeblich in dieser Stadt zirkulirt: „Mitbürger! Franz Joseph von Destricks kommt in unsere Stadt; die Kanone, welche Euch eine Ankunft verkünden wird, ist dieselbe, welche bei Magenta und Solferino die Reihen unserer Brüder niedermähte, aber umsonst versuchte, Italien in eine brutale Sklaverei wieder zurückzustoßen. Die Ankunft des fremden Herrschers, des Todfeindes der italienischen Unabhängigkeit, kann nur Unglück bedeuten“ u. s. w.

Pesth, 24. Mai. [Adressebatte.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses konstatierte Graf Julius Andrassy die Stellung des Landtages gegenüber dem Monarchen und dem Gesamtstaat. Wir wollen Alle, sagte der Redner, die 1848er Gesetze, nicht mehr, nicht weniger. Es war eine Läusigung, zu glauben, Ungarn und Kroatien werden willig in den Reichsrath eintreten. Der Reichsrath sei ein Band, welches, festgezogen, zur Sklavenkette, nachgelassen, zu nichts wird. Ungarn sei nicht revolutionär; es wolle die Personalunion aufrecht erhalten; Destricks habe die Wahl, auf dieser Grundlage seine Interessen mit den unirigen in Einklang zu bringen oder Gewalt zu gebrauchen. Er stimmte für Deals Antrag. Gentivany Karl vertheidigte die 1848er Gesetze, welche weder die Rechte des Monarchen antasten, noch die Interessen der übrigen Provinzen beeinträchtigen; er stimmte für die Adresse. Grabarics Ernest stimmte weder für die Adresse noch für den Beschluß, sondern für die Verlagerung des Landtages bis zur Ergänzung desselben. Gorove Stephan tadelte die Politik Destricks und meint, es müsse eine den Ideen der Zeit und dem Nationalitätsprinzip Rechnung tragende Politik eingeschlagen werden. Kallay Edmund greift die Argumente Deals für die Adresse an und stimmte für die Resolution. Graf Széchenyi Bela sprach für die Adresse, mahnte in energischen Ausdrücken, daß das Schicksal des Landes nicht gefährdet werden dürfe und wünscht, es solle in der Adresse die Judenemanzipation bestont werden. Sarközy Kasimir ist für die Fortsetzung des passiven Widerstandes und stimmt für die Resolution. — In der heutigen Unterhaussitzung wurde der Antrag Kisza's auf Einsetzung eines Komités für Regelung des Justizwesens einstimmig angenommen und das Komité gewählt. Bezirksrat Ladislaus und Kraly Paul sprechen für die Adresse, Jókai Moriz gegen dieselbe. Er prüft die Eventualitäten, die der Beschluß nach sich ziehen könnte, und bezichtet als solche die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung direkter Reichsrathswahlen. In diesem Falle wird die Regierung erfahren, wie das Nessuno in ungarischer Sprache lautet. Auflösung des jetzigen Wiener Reichsrathes sei das Ziel, wohin alle wahren Patrioten streben müssen, und darin mögen unsere polnischen und böhmischen Brüder, die unsere innigsten Sympathien in ihrem Kampfe gegen die Zentralisten haben, die Erklärung suchen, warum die Ungarn nicht nach Wien gehen könnten, um die Föderalisten in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Auflösung des Wiener Reichsrathes müsse in kürzester Zeit von selbst erfolgen.

Bayern. Würzburg, 24. Mai. [Zur Konferenz.] Vorgestern Abend und gestern Vormittag sind noch die Bevollmächtigten von Königreich Sachsen (Generalmajor v. Stieglitz), Hannover (Generalmajor Müller) und Nassau (Major v. Arnoldi) zu der Militärkonferenz hier eingetroffen. (N. W. Z.)

Baden. Karlsruhe, 24. Mai. [Die „Karlsruher Zeitung“ über die Würzburger Konferenz.] Die Zusammenkunft von Militärbevollmächtigten einiger deutschen Staaten in Würzburg wird von der „Karlsruher Zeitung“ in einem beachtenswerten Leitartikel besprochen: „Die Zeitungen sind voll von Berichten über die Fahrten militärischer Diplomaten zu dem Tage in Würzburg am 22. Mai. Da soll General v. d. Mark von München, General v. Wiedehold von Stuttgart abgegangen sein, freilich nicht, um mit dem Schwert gegen den Reichsfeind zu kämpfen, sondern um am grünen Tisch die Vertheidigung Deutschlands ins Werk zu setzen. Gewiß, wir fänden am wenigsten zu erinnern, wäre es den Federern aufzuhallen, dies große ernste Werk zu vollführen. Da uns indessen Wohl und Weise Deutschlands vornehmlich von der Bewahrung großer politischer Tugenden, der Überwindung aller partikulären Selbstsucht, der Aufopferungsfähigkeit für die Erhaltung des Ganzen, der Unterordnung unter eine einheitliche, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes geführte Oberleitung abzuhängen scheint, so darf man billig der Zusammenkunft der negozierenden Generale in einem Orte so übeln vaterländischen Klängen mit einiger Besorgniß entgegensehen. Nicht als ob wir fürchteten,

dass ihre Stpulationen den bunderechtlichen Boden verlassen könnten, wir wissen im Gegenteil, daß die hohen beteiligten Regierungen alle von dem Werth des Bundesnexus und des Bundes schutzes sehr wohl durchdrungen sind und sich hüten werden, gegen das formelle Recht und ohne allgemeine salvatorische Klausel zu beschließen. Aber warum in Würzburg tagen, um nur zu thun, was in Frankfurt eben so leicht geschehen kann? Nachdem im weiteren Verlauf des Artikels verschieden über die Absichten der Würzburger Zusammenkunft verlautbart Vermuthungen erwähnt und beleuchtet sind, schließt der Artikel mit folgenden Bemerkungen:

„Es scheint fast, als ob für einen in der Bundes-Kriegsverfassung gar nicht ins Auge gefaßt, also auch nicht entschieden Fall eine Stellung vorbereitet werden solle. Die Annahme würde die sein, daß eine oder beide der Großmächte mit einer größern Macht, als ihre Bundeskontingente, in einem großen Kriege auftreten würden. Dieser Fall ist gar nicht bundesgesetzlich normirt, und wir haben daher nur geringen Trost in einem Vertrauen zu bundesmäßiger Behandlung schöpfen können. Nun im Gegenheil steht gerade das fest, daß dieser vollständig neu, Fall nicht durch Festhalten an den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, sondern allein durch treue Hingabe an vaterländische Gesinnung zu lösen ist. Bei dieser Überzeugung danken wir es dem Würzburger Staatsangehörigen, daß er uns versichert, es habe der gesunde Sinn des deutschen Volkes längst erkannt, daß vorzugsweise die Bestrebungen der sogenannten Würzburger Regierungen darauf gerichtet waren, Einrichtungen ins Leben zu führen, die den engern Anschluß der deutschen Stämme unter sich zu bewecken. Nur Eines möchten wir dem Organe folgen Selbstbewußtseins und reinen Gewissens bemerken, daß wir unsererseits nicht gewillt sind, die Geschicklichkeit einer großen Nation Preis zu geben den Unternehmungen eines selbstsüchtigen Partikularismus und daß es von ihm nicht wohlgethan ist, uns Veranlassung zu geben, gerade den gesunden Sinn des deutschen Volkes zur Entscheidung darüber aufzurufen, ob die Propheten Recht haben, die aus der Spaltung die Kraft des Vaterlandes vorhersagen, oder wir, welche zu dem Glauben halten, daß nur „Einheit“ stark mache und nur ein politisch geeinigtes Deutschland seine wahren Freunde im Innern wohl erkennen und seine Feinde von außen gut zu treffen wissen werde.“

Schleswig. Friedrichstadt, 23. Mai. [Befestigungsarbeiten.] Etwa 400 Zivilpersonen nebst 50 Pionieren arbeiten ununterbrochen an den Schanzen, welche bedeutend größere Dimensionen annehmen, als man wohl Anfangs vermutete. Unsere Stadt wird (die Nordseite, welche an die Treene stößt, abgerechnet) von denselben ganz eingeschlossen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Mai. [Tagesnotizen.] Der Bischof von Salisbury hat gegen Dr. Rowland Williams, als einen der Verfasser der Essays and Reviews, eine Klage beim Court of Arches (Geistlichen Obergericht) anhängig gemacht. — Wie in Weymouth so gab es am Pfingstmontag auch in Yarmouth einen Konflikt zwischen Militz und Artillerie. Von letzterer wurden mehrere Mann schwer verwundet. In London im Regentspark bewegte der Pöbel die Abwesenheit der Polizei, verwundete mit Steinwürfen mehrere berittene Freiwillige und erstach ein paar Pferde; einem Pferde wurden die Kniekehlen durchgeschnitten. So meldet der „Daily Telegraph“. — Die günstige Witterung hält an; seit drei Tagen ist es sehr warm, was den Saaten gut zu Statten kommt. — Garibaldi hat ein Schreiben an Sir Ashurst, Schatzmeister des Garibaldianischen Komités in London, gerichtet, um denselben zu bitten, seine Funktionen fortzuführen und den verschiedenen Komités, sowie allen Freunden Italiens zu wissen zu thun, daß letzteres sehr nötig Gelo brauche, um das erhabene Werk der Befreiung Italiens zu einem guten Ende zu führen.

[Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Griffith den Staatssekretär des Auswärtigen, ob die Regierung die Nachrichten erhalten habe, daß Destricks die Truppen des ehemaligen Herzogs von Modena aus Venetien zurückziehe; ferner, ob die österreichische Regierung Truppen aus Mantua und anderen im Venetianischen gelegenen Festungen zum Befehl der Steuereintreibung nach Ungarn sende. Lord J. Russell entgegnete, auf dem auswärtigen Amts sei keine Nachricht eingetroffen in Bezug auf die Entfernung der Truppen des ehemaligen Herzogs von Modena aus dem venetianischen Gebiete und eben so wenig über die beabsichtigte Verwendung dieser Truppen zu irgendwie seine Sache sei, auf die Streitfrage zwischen Destricks und Ungarn einzugehen; doch dürfe er wohl diese Gelegenheit benutzen, um zu erklären, daß er seine Meinung zu Gunsten Destricks Ungarn gegenüber abgegeben habe. Als bei einer früheren Gelegenheit dieser Gegenstand zur Sprache gekommen sei, habe er bloß den Wunsch ausgedrückt, daß es Ungarn vergönnt sein möge, sich des Genusses seiner Freiheit in Gemäßheit seiner alten Verfassung zu erfreuen, und daß diese Freiheit sich als verträglich mit dem Fortbestande der gegenwärtigen Dynastie erweisen möge. Scully fragte im Hinblick auf eine künftige Diskussion, ob seit dem 4. März zwischen der britischen und der preußischen Regierung Noten über die Macdonald-Angelegenheit gewechselt worden seien, und ob, wenn dies der Fall, die Regierung bereit sei, dieleben vorzulegen. Lord Palmerston erwiderte, seit Vorlegung der dem Parlamente bekannten Korrespondenz sei der britischen Regierung eine von Hrn. v. Schleinitz auf dieselbe befreit jezt auf dem Wege nach Berlin, und sobald sie dort ankommen sei, siehe der Vorlegung beider Schriftstücke nichts im Wege.

London, 25. Mai. [Telegr.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New York vom 16. d. hat der Präsident Lincoln den fremden Mächten erklärt, er werde die Verbindung mit den Staaten abbrechen, welche die Kommissare der Rebellenstaaten anerkennen. — Die Virginier haben die Überreste des Generals Washington vom Mount Vernon weggenommen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. [Die Freimaurer angelegeneheit; Auflösung des gesetzgebenden Körpers; Regierungsschriften; Vermischtes.] Bei Absendung meines letzten Briefes war die Freimaurerangelegenheit bereits in ein bedeutsliches Staatsgegenstück getreten, da der Konflikt zwischen dem Oberhaupt und den Logenmitgliedern eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung genommen hatte. Heute herrscht volle Anarchie, wie sie die Herrschaft eines Kaisers und Gegenkaisers gewöhnlich mit sich zu bringen pflegt. Als nämlich die Majorität der Versammlung am Mittwoch sich für die Wahl Jerome Napoleons auszusprechen drohte, ließ Murat erklären, daß die Wahl aufgeschoben sei. Indessen blieben die Freimaurer in dem Sitzungszimmer und wollten die Verhandlungen fortführen, als plötzlich auf Befehl Murats ein Polizeikommissar erschien, welcher die Versammlung zum Auseinandergehen aufforderte. Diese Eigenmächtigkeit rief einen Sturm von Unwillen hervor; man

protektierte und schritt sofort zur Wahl, die sich (wie schon telegraphisch gemeldet) auf den Prinzen Napoleon lenkte. Die Partei Jerome Napoleon schrie natürlich „Sieg“ und erklärte ihren Kandidaten für den Großmeister; die Anderen, an ihrer Spitze Murat, erklärten die Wahl für ungültig, da sie nicht an dem bestimmten Tage und unter Verleugnung der Ordensregeln vor sich gegangen sei. Gestern Mittag begab sich eine Deputation in das Palais-Royal zum Prinzen Napoleon und überreichte ihm eine Adresse, in welcher der Verlauf der Wahl auseinandergesetzt war. Der Prinz widerholte seine Erklärung, daß er die Wahl annehme, wenn sie noch einmal durch die Abstimmung bestätigt würde. Dagegen finde ich im „Temps“ eine andere Mitteilung. Dies Blatt sagt, daß die definitive Wahl auf 6 Monate vertagt sei, und man, um den Kontakt der beiden Vetter zu vermeiden, eine andere Persönlichkeit in Vorschlag habe und wahrscheinlich auch wählen werde. (Nach einer Meldung vom 24. Abends ordnet ein an den Thüren der Loge zum großen Orient angehefteter Anschlag des Polizeipräfekten an, daß alle Versammlungen derselben suspendiert und bis auf den Oktober verschoben werden seien.) — Diese Wahlangemehheit hat natürlich viel zu sprechen gegeben und dem Freimaurerorden eine besondere Bedeutung verschafft, wie sie ihm seit langer Zeit nicht zu Theil geworden. Indessen fehlte es daneben nicht an allerlei politischen Nachrichten, unter denen namentlich die als nahe bevorstehend bezeichnete Auflösung des gesetzgebenden Körpers eine besondere Beachtigung verdient. Ich habe Ihnen in früheren Briefen mitgetheilt, daß die gesammte Presse neue Wahlen für die Kammer verlangte, da die jetzt in derselben vorhandenen Kräfte entschieden nicht die Ansicht des Landes repräsentieren. Bisher schien die Regierung durchaus kein Verlangen zu haben, die sichere Majorität fallen zu lassen, und sich dem quondam unsicheren Zusatz neuer Wahlen anzutrauen, umso weniger als sie ihre Kandidaten nicht mehr wie bisher in den Kreisen der konservativen Partei suchen kann, von welcher sie durch die römische Frage getrennt ist. Jetzt glaubt man indessen in Folge der seit einiger Zeit in den Büros des Ministeriums des Innern bemerkten Thätigkeit annehmen zu können, daß die Ansicht des Kabinetts sich geändert, und meint, daß die Auflösung nach der Berathung des neuen Preßgesetzes erfolgen werde. In diesem Fall würde die Regierung sich angelegenlich bemühen, die Wahlen, welche sofort nach der Auflösung stattfinden sollen, unter dem Anschein ausgedehntester Freiheit vor sich gehen zu lassen, und damit nicht die ungeschickte Dienstesfrigkeit einzelner Beamten den Vorwurf zu großer Parteilichkeit veranlassen, wird, wie ich höre, eine bedeutende Anzahl von Versezungen den Neuwahlen vorausgehen und man an die bedenklichen Posten Männer bringen, welche es besser verstehen, die eiserne Faust unter dem Sammelschuh zu verbergen. Von den Mitgliedern des jüngsten gesetzgebenden Körpers, welche durch die Bemühungen der Regierung gewählt worden sind, dürften etwa 200 sich das Mißfallen derselben zugezogen haben und ihre Wiederwahl daher nicht begünstigt werden. Hr. v. Persigny soll diese als zu unbescheiden oder zu unbedeutend bezeichnet haben. Bestätigt sich die oben erwähnte Vermuthung der Auflösung, so dürfte sie in den letzten Tagen des Mai zu erwarten sein, da man annimmt, daß das neue Preßgesetz in der Mitte der nächsten Woche im Corps legislatif verhandelt werden wird. Ubrigens ist die Prorogation der Session am 4. Juni abgelaufen; umso mehr dürfte zu einer Erneuerung der jetzige Moment geeignet sein.

Die Räumung Syriens wird am 5. Juni vollendet sein, und man hofft, daß zu demselben Zeitpunkt auch die Arbeiten der europäischen Kommission über die Konstituierung dieser Provinz ihrem Abschluß nahe sein werden. In einer am 21. Mai in Konstantinopel gehaltenen Sitzung hat man sich darüber geeinigt, daß die Verwaltung des Libanon in die Hände eines christlichen Fürsten zu legen sei. Am 25. findet eine neue Sitzung statt, in welcher der französische Kommissar einen Plan vorlegen wird, dem zufolge die Fürsten würde entweder dem Emir Medjid, aus der Familie der Ghéas, oder dem gleichfalls christlichen Emir Kazena übertragen werde. Diesem Fürsten soll ein Divan zur Seite stehen, welcher aus zwei Rathversammlungen besteht, von denen die erste oder höherer Rath die Häupter der verschiedenen Stämme umfaßt, welche lebenslänglich Sitz und Stimme im Divan haben werden. Die zweite Rathversammlung wird auf 5 Jahre von den Notablen der drei Nationalitäten, Maroniten, Mutualis und Drusen, gewählt. Um indessen die Gelegenheit zu Konflikten zu vermeiden, wird — nach dem französischen Vorschlage — diese Versammlung keine gemeinschaftlichen Sitzungen halten, sondern die Komite's, welche nach den Nationalitäten gebildet werden, über die Vorlagen berathen. Nach den besonderen Nachdruck legt man von hier aus auf die Entfernung der türkischen Truppen aus den Bezirken des Libanon; die französische Regierung wünscht die Bildung einer Miliz und die Besetzung der hauptsächlichsten Städte Syriens durch egyptische Truppen. Es ist abzuwarten, in wie weit diese Vorschläge von der Kommission gutgeheißen werden. — Im Ministerium des Innern will man wissen, daß zwei neue orleanistische Flugblätter demnächst in London erscheinen werden. Die eine unter dem Titel: „Frankreich im Jahre 1861“ soll den Herzog von Aumale zum Verfasser haben, während die andere, welche Syrien und die syrische Frage behandelt, von dem Grafen von Paris herrührt. Dieser Prinz verweilte bekanntlich kurz vor dem Ausbruch der Feindeligkeiten zwischen Drusen und Maroniten längere Zeit dafelbst. Auch der Prinz Joinville soll beabsichtigen, eine seiner Arbeiten zu veröffentlichen; der Titel lädt annehmen, daß sie indessen nur technisch ist; er heißt: „Elements de tactique navale“. — Wie ich vernehme, hat der Kaiser Georges Sand 20,000 Franken angeboten, weil sie den Preis der Akademie nicht erhalten. Ich glaube indessen annehmen zu können, daß sie diese Abfindung nicht annehmen wird. — Hr. Laguerronnier hat die Gründung eines Preises vorgeschlagen für die beste Geschichte der Kampagnen Napoleons im populären Stil. Er selbst ist übrigens mit einer neuen Broschüre beschäftigt: „die Lage des Kaiserreichs im Jahre 1861“. Man sagt, er werde zur Belohnung seiner publizistischen Verdienste zum Senator erhoben werden.

Paris, 23. Mai. [Aus dem gesetzgebenden Körper.] In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wollte der Präsident ein ihm vom Staatsminister zugesetztes kaiserliches Dekret verlesen, aber schon bei den Eingangsworten „Napoleon von Gottes Gnaden u.“ wurde es laut im Saale, daß Ruhe geboten werden mußte. Das Dekret betraf die Zurückziehung des am

21. März v. J. eingebrachten Gesetzentwurfs über Änderungen im Personalbestande verschiedener Gerichtshöfe. Auf mehreren Bänken erholt nach Verlesung des ersten Artikels lautes Gelächter, und Emile Olivier verlangte, daß dieser Ausbruch von Heiterkeit zu Protokoll genommen werde, worauf ihm der Präsident einfach bemerklich mache, die Stenographen seien da. In derselben Sitzung kam der Kredit von vier Millionen Fr. zur Entschädigung des Fürsten von Monaco für die Abtretung von Mentone und Roquebrune an die Reihe. Königswarter fand die Summe etwas sehr hoch und meinte, „der Herr Fürst werde nun Geschmack daran finden, seine übrigen Staaten auch so theuer als möglich zu verkaufen“. Bei dem Ausdruck „Herr“ (Monseigneur le prince) rufen einige Stimmen: „Oh! oh! Monseigneur!“ worauf wieder große Heiterkeit entsteht. Baron Mariani sagte, es habe kein Kauf und Verkauf, sondern eine „Annexion“ nach vorausgegangener „Volksabstimmung“ stattgefunden. Schließlich ward der Kredit mit 235 gegen 6 Stimmen bewilligt.

[Tagesnotizen.] Der Kaiser hat von der Königin Marie Christine das Schloß und den Park von Malmaison angekauft. Der Hof geht erst am 30. Mai nach Fontainebleau. — Herr v. Grammont soll bereits am 1. Juni in Vichy eintreffen, wo er eine längere Kur gebrauchen will. Er verlangt, wie versichert wird, von seinem Posten in Rom abberufen zu werden. — Man bereitet gegenwärtig im Ministerium des Innern einen Bericht an den Kaiser vor, um ihm die Nothwendigkeit einer baldigen Auflösung des gesetzgebenden Körpers darzuthun. — Die Differenz zwischen Prinz Napoleon und Prinz Murat ist noch nicht beigelegt, wenn auch das Duell, welches zwischen Beiden verabredet war, auf höhren Befehl unterbleibt. Prinz Murat protestirt entschieden gegen jeden Wahlakt der von ihm vorher aufgelösten Versammlung. Er soll in diesem Sinne ein auf verschiedene Paragraphen der Statuten des Grand Orient sich stützendes Dokument erlassen haben. Inzwischen haben die Delegirten eine zweite Wahl vorgenommen, in der Prinz Napoleon beinahe einstimmig zum Großmeister ernannt wurde. — Herr Fruat, französischer Konsul in Adrianopel, ist zum französischen Kommissar im Hauptquartier Omer Pascha's ernannt worden. — Dem Kontreadmiral Reynaud an Peraud's Stelle ist das Oberkommando über die Flottendivision bei den Antillen, im mexikanischen Meerbusen und an der Küste Nordamerika's übertragen worden. — Graf Flahault ist wieder nach London zurückgekehrt. Die Nachrichten über die bereits von der internationalen Kommission in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse werden hier als eine Frankreich erzeugte Aufmerksamkeit angesehen. Wenigstens sind es die französischen Vorschläge, welche angenommen wurden, und man glaubt, daß die spezielle Organisation des Libanon vor Allem, und zwar noch vor dem Abzuge der französischen Expeditionstruppen, definitiv festgestellt werden soll. Die allgemeine Administration Syriens würde dann erst später geordnet. — Vor einigen Tagen starb hier der Prinz Gregor Ghika, Sohn des Groß-Bans Konstantin und Enkel des ehemaligen Hospodars Prinzen Gregor Ghika, im Alter von 27 Jahren.

Paris, 24. Mai. [Tagesnotizen.] Der Kaiser wird diesen Sommer auf seiner Reise die Städte Nancy und Bourges besuchen, die nach dem Vorschlage der Festungscommission zu Waffenplänen ersten Ranges erhoben werden sollen. — Man spricht von einer Reise Cavour's nach Paris und London, die er, auf den Wunsch des Kaisers, nach Beendigung der Sitzungen des italienischen Parlamentes antreten würde. — Morgen wird auch das russische Geschwader, welches sich vor die syrische Küste legen soll, Kronstadt verlassen. Drei russische Fregatten befinden sich bereits auf dem Wege nach Beyrut, nämlich der „Oleg“, welcher am 19. d. von Toulon, und der „Groß-Admiral“ und der „Gromonobor“, welche vorgestern von Smyrna dorthin abgegangen sind. — Die Flottenstation bei den Antillen, deren Kommando dem Kontre-Admiral Reynaud übertragen worden, wird, laut dem „Moniteur“, durch eine Fregatte, zwei Aviso's und ein Kanonenboot verstärkt, da sich fortan ihre Aufmerksamkeit auch auf Nordamerika richten soll, dessen Bemühnisse den Kaiser bestimmt haben, „genügende Kräfte in jene Seesträfe zu schicken, um die französischen Interessen zu schützen und ihnen Repeft zu verschaffen“. — Ein kaiserliches Dekret vom 18. d. bestätigt die Wahl Liebigs zum auswärtigen Mitgliede der Akademie. — Der Preis der telegraphischen Depeschen für das Innere Frankreichs soll reduziert werden auf einen Franken bei Depeschen von einem Departement in das benachbarte, und auf zwei Franken nach jedem beliebigen Punkte in Frankreich. Dem Staatsrathe liegt das betreffende Projekt zur Begutachtung vor.

Schweiz.

Bern, 23. Mai. [Die französische Gesandtschaft; Rossuth.] Marquis Turgot, der vergangenen Freitag auf seinen Posten zurückgekehrt ist, hat dem Bundesrat bereits angezeigt, daß er die alleinige Leitung der französischen Gesandtschaftsgeschäfte wieder in seine Hände genommen. — Rossuth, der bekanntlich vor einigen Tagen durch die Schweiz gereist ist, um sich nach Turin zu begeben, ward bei seinem Aufenthalt in Lugano von der dortigen Bevölkerung ein Ständchen gebracht. Der ungarische Agitator hielt eine Rede, in der er die Solidarität der Völker zum Kampfe gegen den Despotismus anrief. Wie die Schweiz, müsse auch Ungarn, müsse auch Polen, Italien, Deutschland, kurz ganz Europa frei werden. Es sei zwar noch viel zu thun, aber, man könne sicher sein, es werde gelan werden. Gleichzeitig mit Rossuth war auch der englische General Sir Colin Campbell zu Lugano anwesend. (Schl. 3.)

Italien.

Rom, 19. Mai. [Truppenübungen; die Indexkongregation.] Der Papst fuhr vorgestern auf seinem Überboote nach Fiumicino. Unterwegs stieg er bei Torre di Balle ans Ufer und ritt ins Lager seiner dort kampierenden Truppen. Von einem Hügel sah er einem Manöver im Feuer zu und wohnte später den Schießübungen mit zwei gezogenen Kanonen bei. — In ihren dem geheimen Konistorium vom 18. März gefolgten Sitzungen, schreibt man der „Allg. Z.“, ging die Indexkongregation zu Rath: ob und wie ihrerseits gegen die endlose Fluth von Traktäthen und Schriften durch einen besonderen Akt einzuschreiten sei, welche nun unter dem Schutz einer feindlichen Macht die Vernichtung der Hierarchie zu beschleunigen bestimmt sind. Da indessen die ganze Bewegung, von der diese Attentate ausgehen, durch das päpstliche Exkommunikationsdecreta bereits als „aus der Kirche völlig ausgeschieden“ er-

klärt ist, so erschienen weitere Prohibitive Maßregeln als überflüssig. Hingegen hält die Kongregation heute im Ordenskloster der Dominikaner eine Sitzung, worin sie berieht, ob die Lektüre mehrerer namentlicher Werke der ausländischen Literatur, denen auch der Gegner Tüchtigkeit und Gediegenheit vom Standpunkt des Verfassers aus nicht absprechen kann, den rechtgläubigen Katholiken zu untersagen sei. Unter den deutschen lag auch die Einleitung in die Philosophie von Professor Frohschammer, München 1858 vor.

Neapel, 21. Mai. [Proklamation.] Der Prinz von Carignan hat gestern eine Proklamation erlassen, worin er auf die unter seiner Leitung in den neapolitanischen Provinzen eingeführten Reformen hinweist und den Bevölkerungen, wie der Nationalgarde Dank für die ihm geleistete Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung sagt und dem Land- und Seeheere seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen ausspricht. Heute ließ hierauf Graf Ponza di San Martino, der gestern eingetroffen war, eine Proklamation folgen, worin er erklärt, er sei mit dem Entschluß gekommen, in die Thätigkeit der Völker von Süd-Italien Nachdruck, Entschlossenheit und Einheit zu bringen; er zähle auf die Unterstützung des Landes und verspreche, in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungen einzuführen.

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 24. Mai. [Seminar; Gymnastikrawall; die Bauernunruhen in Russland und Polen; Schulstrafen; Truppen.] Wie verlautet, geht die Regierung damit um, zunächst für die Heranbildung tüchtiger Volkslehrer zu sorgen und demnach Seminarien in verschiedenen kleineren Städten des Königreichs zu gründen, deren Etablierungs- und Unterhaltungskosten die Krone tragen wird. In diesen Seminarien sollen junge, zum Lehrfach fähige Leute in ausreichender Menge ausgebildet werden, damit sie, wenn die Schulverbände gebildet und Schuletablissements auf dem Lande gegründet sind, sogleich Lehrstellen antreten können. Das wird freilich nicht so bald gelan sein! Wie segensreich die preußische Regierung in dieser Beziehung in der Provinz Posen gewirkt hat, zeigt sich nicht allein dem Gebildeteren in dem Unterschied zwischen jener Provinz und unserem Lande, sondern auch unsere Bauern empfinden den Abstand zwischen ihnen und ihren Brüdern in der Provinz Posen, und doch kennen sie die jenseitigen besseren Zustände im Ganzen nur wenig, weil sie nur selten und sehr vorübergehend im Auslande zu verkehrten Gelegenheit haben. — In Plock hatten die Schüler des Gymnasiums ein Monument, welches einem früheren dortigen Gymnasten, der im Krimkriege sich ausgezeichnet und in der Schlacht an der Alma gefallen war, errichtet worden, in einer Nacht gänzlich zerstört; in der darauf eingeleiteten Untersuchung leugneten die Thäter keineswegs, sondern brüsteten sich vielmehr mit der Neuherstellung: ein Verräther verdient kein Monument, und da sie sich außerdem auch gegen die Schulbehörde ungebürtlich gezeigt und Lehrer beleidigt, wurden die betreffenden Schüler entlassen und drei Klassen geschlossen. — Zuverlässige Privatbriefe aus Russland bringen nähere Details über die in den Gouvernementen Pensa, Kasan und Witebsk stattgehabten Bauernunruhen (s. Nr. 118). Dieselben schildern die Sachen dort ganz anders, als die meisten auswärtigen Blätter sie darstellen, und besonders weichen die Mittheilungen der französischen Presse in Bezug auf die Zustände in Russland von dem wirklichen Verhältnis so auffallend ab, daß die Einwirkung auf diese Blätter unverkennbar ist und es offen zu Tage liegt, wie man von einer gewissen Seite sich alle erdenkliche Mühe giebt, Russland irgendwie zu verwickeln oder, da dies nicht gelingen will, doch wenigstens dem Westen glauben zu machen, daß Russland sich in der oder jener Verlegenheit befindet. In dem einen derselben heißt es u. a.: „Wenn die Freilassung der Bauern im Ganzen ohne Störung abgegangen und der Enthusiasmus für den Kaiser, der mit einem entschlossenen Worte 23 Millionen Menschen auf die Stufe stellte, auf der sie nunmehr auch moralisch der Menschheit anzugehören beginnen, so groß ist, daß man ihm bereits zu Ehren über hundert Kapellen im Reiche votirt und zu erbauen begonnen hat: so ist es doch den Machinationen einer gewissen Partei von Außen her gelungen, durch ihre zahlreichen Agenten hier und da die Bauern aufzutreiben und zu Ungehörigen zu bewegen. Besonders war dies der Fall in den Gouvernementen Pensa, Kasan und Witebsk. Während es im letzteren der Umsicht und den zweckmäßigen Anordnungen des Gouverneurs, General Fürst Barclay de Tolly, gelungen war, die Ruhe ohne Blutvergießen wiederherzustellen, ging es in den andern beiden Gouvernementen nicht so glimpflich ab und besonders im Pensa'schen waren die Leute so schwierig, daß sie den Adelsmarschall gefangen nahmen und bei dem Zusammenstoß mit dem einschreitenden Militär eine Anzahl Todter und Verwundeter von beiden Seiten zu beklagen sind. Da der Kaiser den in die Gouvernemente delegirten Generälen die Handhabung der strengsten Maßregeln bei vorkommenden Unordnungen befohlen hat, so steht zu erwarten, daß weitere und tiefer eingreifende Störungen nicht vorsäßen werden.“ — In einer Gemeinde des Witebsker Gouvernementes töteten die Bauern einen Menschen, der sich mehrere Wochen in der Gegend damit abgegeben, die Leute unter Vorstellung von allerlei Vortheilen und dem festen Versichern, daß das Militär bei einer allgemeinen Erhebung mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werde, zum Aufstand zu verleiten. Als die Bevölterten sahen, daß das Militär schoß und sie hintergangen seien, übten sie an ihrem Führer kurze Justiz und töteten ihn. An Papieren oder Dokumenten hatte der Getötete nicht ein Blatt bei sich, und das bei ihm gefundene Geld, etwa 200 Rubel, in russischen, preußischen, österreichischen und französischen Noten, so wie ein goldenes Schauspiel mit französischer Inschrift wurde der Behörde überliefern. Die Meinung, welche in mehreren Blättern in Bezug auf die stattgehabten Unruhen herrscht, daß kirchliche Interessen die Veranlassung gegeben, ist insofern nicht unrichtig, als man die Leute thielweise überredet hatte, die Regierung werde sie zur Annahme einer neuen Religion zwingen.“ — Auch im Sieradzer Kreise haben die Bauernunruhen einen sehr ernsten Charakter angenommen, und die Regierung dürfte sich bald in der Lage sehen, zu strengern Maßnahmen zu schreiten. Mehrere Herren, denen ihr Gewissen vielleicht nicht gerade das beste Zeugniß geben mag, haben für gut befunden, einstweilen auf Reisen zu gehen. Wie tief die Aufregung bereits Wurzel gesetzt und wie wenig man Ursache hat, die Sachen leicht anzusehen, zeigen mancherlei Andeutungen. So ist z. B. faktisch, daß zwei benachbarte Gemeinden im Sieradzer Kreise, deren in der That gute Herren die Liebe ihrer Leute besitzen, dahin überein-

gekommen, daß keine der betreffenden Gemeinden ihrem eigenen Herrn, sondern dem der andern Gemeinde zu Leibe gehen wollen, wenn es dahin kommen sollte, daß man überhaupt den Herren anderswo zu Leibe gehe. — Die Damen im Fräuleinstift zu Putawy, die bekanntlich vor Kurzem eine ihrer Direktoren thäglich insultirt und die russischen Bücher und Hefte zum Theil verbrannt haben, sind auf fühlbare Weise zur Vernunft gebracht und verurtheilt worden, die zerstörten Hefte und Bücher in einer gegebenen Frist alle nach den gebliebenen Exemplaren eigenhändig abzuschreiben. In dem katholischen Pensionat, wo ebenfalls Auflehnungen und thäliche Beleidigung einer Gouvernante vorgekommen, hat man die Nadelstrückerinnen mit einem Denkglockel versehen und entfernt. — Wie man hört, sollen die im Lande zerstreuten Truppen gesammelt und um Warschau konzentriert, in ihrer Stelle aber andere, aus dem Innern Rußlands heranrückende Mannschaften als Exekutionstruppen verwendet werden. Die jetzt hier verwendeten Truppen bestehen zum Theil aus Eingeborenen; die heranrückenden dagegen sind meist aus asiatischen Völkern formt und ein Fraternisir mit der Bevölkerung steht nicht in Aussicht.

Warschau, 22. Mai. [Aufhebung der Robotpflicht.] Die heutigen Blätter bringen ein (telegraphisch bereits angezeigtes) äußerst wichtiges Gesetz, welches eine der brennendsten Fragen des Landes zu entscheiden bestimmt ist: einen vom 16. d. M. aus Zarzkoje Selo datirten kaiserlichen Ukas über die Aufhebung der Robotpflicht vom 1. Oktober d. J. an. Im Eingange heißt es, daß die Frohndienst sich in jeder Beziehung als inconvenient erweise, und daß das Gesetz bezwecke, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Fortschritt der Verzinsung hemmen. Ueberall, wo der Frohndienst bisher nicht verzinst ist, wird mit dem 1. Oktober der gesetzmäßige Loslauf, d. h. die Ablösung eintreten. Für dieselbe ist das Königreich in vier Bezirke eingeteilt, wovon die bevölkersten und wirtschaftlich am meisten entwickelten Kreise den ersten, die übrigen die nachfolgenden bilden, so daß die Umgebung unserer Stadt, die Kreise Lowicz, Rawa und Leczyca, wo die Fabrikstädte liegen, und die Gegenden an der Posener Grenze die erste Abtheilung ausmachen, während die Kreise der vierten gegen Wolhynien und Galizien zu liegen. Nach diesen Abtheilungen nun schwant die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 und 7½ Kopeken, Spanndienst mit zwei Stück Biech 30 bis 20 Kopeken, mit vier Stück 45 bis 30 Kopeken. Diese Abzahlungen haben bis zum Abschluß von Erbzinsverträgen fortzudauern und präjudizieren in keiner Weise den Festsetzungen über die Höhe des Zinses. Die Kreisämter haben die Präsentation zu berechnen und die Zahlung hat am 1. jedes Quartals pränumerando zu erfolgen. Bauern, welche von der angegebenen Ablösung nicht Gebrauch machen wollen, können bis zum Abschluß von Erbzinsverträgen bei ihrer Robotpflicht verbleiben; haben sie dieselbe aber einmal vernachlässigt, so dürfen sie nur mit Erlaubniß der Gutsbesitzer zu derselben zurückkehren. Robotpflichtige Bauern, die vor dem 1. Oktober ihre schuldigen Dienste verweigern, werden nicht bloß mit den gewöhnlichen Mitteln exequir, sondern müssen noch außerdem für jeden schuldigen Arbeitstag nachbestimmte Geldbußen zahlen: in der ersten Abtheilung für Handdienst 18, für Spanndienst mit zwei Stück Biech 45, mit vier Stück 67½ Kopeken, in der zweiten Abtheilung beziehungswise 15, 40, 60 Kopeken, in der dritten 13½, 34, 52½ Kopeken, in der vierten 11, 30, 45 K. Dies sind die Grundzüge des ersten Reformgesetzes; die Ankündigung desselben an die Bauern von Seiten des Stathalters und die Motivirung desselben von Seiten der Regierungskommission des Innern soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. (Schl. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Mai. [Marine.] Im Verlauf dieser Woche hat sich die letzte Abtheilung der Seewehrfähigen auf den Logistikschiffen eingefunden. Von den aufgelegten Schiffen wird die Mannschaft successiv permittirt mit der Erlaubniß, sich zu gewissen bestimmten Fahrten auszusttern zu lassen.

Amerika.

[Die Hülfsmittel des Nordens und des Südens.] Harper's Weekly, ein New Yorker Wochenblatt, stellt folgende Vergleichung zwischen den Hülfsmitteln der nördlichen oder freien Staaten der Union und den 13 Sklavenstaaten an. Die Bevölkerung der freien Staaten beträgt nach der Zählung von 1860 nicht weniger als 18,950,759 Seelen, die freie Bevölkerung der 13 rebellischen Staaten nur 7,657,395, also bedeutend weniger als die Hälfte der Bevölkerung des Nordens. In den freien Staaten steht jeder waffenfähige Mann der Regierung zu Gebote. Im Süden muß eine gewisse Anzahl Männer daheim bleiben, um die 3,912,096 Sklaven im Respekt zu halten. In Louisiana giebt es ein ausdrückliches Gesetz darüber, in den anderen Staaten hat die Gewohnheit dieselbe Praxis eingeführt. In den Staatsbanken des südlichen Bundes liegen ungefähr 20 Mill. Doll. baar, in denen der Grenzstaaten ungefähr 5 Mill. Doll. Mit Ausnahme der Banken von New Orleans sind alle Banken der Golfstaaten, von Nord-Karolina und Virginien, und viele von Tennessee und Kentucky zahlungsunfähig, haben die Baarguthaben eingestellt und Noten ausgegeben, die nur gegen bedeutenden Abzug genommen werden. In den drei Städten Newyork, Philadelphia und Boston enthalten die Banken ungefähr 51 Mill. Doll., die Unterschafkammern und die Münze außerdem 15 Mill. Doll. Die Sparkassen im Süden enthalten so wenig Geld, daß es nicht der Mühe lohnt, einen Ausweis darüber anzufertigen; in Neuengland, Newyork und Pennsylvania haben die arbeitenden Klassen 100 Mill. Doll. in den Sparkassen liegen. Die Regierung der Union kann ohne Mühe und zu mäßigen Zinsen 2, 3 Jahre lang 100 Millionen jährlich in Newyork aufnehmen, falls so viel erforderlich ist, um die Rebellion zu unterdrücken: Die rebellische Regierung nicht 10 Mill. daheim, nicht 10 Cents im Auslande. Die südlichen Staaten sind reine Ackerbauländer. Im Schatten der Sklaverei gedeihen die Künste der Mechanik nicht. Es giebt eine Waffenfabrik in Richmond in Virginien, und eine oder zwei andere kleine Fabriken in andern Südstaaten, wo Arbeiter aus dem Norden ein paar Flinten machen, aber mit seltenen Ausnahmen ist jede Feuerwaffe, jeder Degen, jedes Bayonett und Bowiemesser, jede Kanonen- und Flintenkugel, jedes Bündhütchen, jedes Pulverkorn u. s. w., womit die südlichen Truppen sechzen, im Norden fabrizirt. Sobald Richmond von Unionssoldaten besetzt und die Blokaden der südlichen Häfen hergestellt ist, verlieren die Rebellen die Zuflucht

von Kriegsbedarf. Jede nachher verschossene Patrone ist ein unverderbringlicher Verlust. Auch ist wenig Aussicht auf das Entstehen von Waffenfabriken im Süden vorhanden. Sklavenhalter dürfen dies nicht erlauben. Die prächtigsten Weidegründe in Amerika bleiben unbebaut, weil der Weiße seinen Sklaven keine Senken zum Heumähen anzuvertrauen wagt. Was Tonnengehalt betrifft, so verhält sich die Macht der Regierung zu der des Südens wie 400 zu 1. Alle großen Dampfer und Klipperschiffe, alle schnellsegelnden Yachten und die Massen der kleinen Dampfer haben ihre Eigentümer im Norden. Newyork allein vermag in 30 Tagen eine Flotte auszurüsten, stark genug, um jedes südliche Schiff wegzuholen und jeden südlichen Hafen zu blockiren. Mr. Jefferson Davis hat einen argen Bock geschossen, daß er das Kapervesen organisierte. Er kann ein halb Dutzend Piraten verleiten, einige unserer Kaufahrer wegzuholen, aber schließlich bewirkt er nur, daß alle südlichen Schiffe von der Oberfläche des Weltmeeres verschwinden. Dies wird das Werk von 6 Monaten sein. Was kann sich also der Süden von dieser unsinnigen Rebellen versprechen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Zu dem zweiten Bericht der XII. Kommission des Abgeordnetenhauses über den Etat der Militärverwaltung für 1861 hat der Abg. Kubine (Berlin) den Abänderungsvorschlag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen: 1) nach dem Schluß der General- und Spezialdiskussion über die Anträge der Kommission unter den Nummern III., IV., V., VI., VIII., IX., X., XII., XIII. und XIV. mittels einer Gesamtabstimmung sich zu entscheiden; 2) zu diesem Besuch a) zunächst die Bewilligung der Gesamtsumme des aus den von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Etaten sich ergebenden Bedarfs für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben mit 4,882,025 Thlr.; b) eventuell statt deren die Bewilligung einer Summe von 4,132,025 Thlr. zur Abstimmung zu bringen; 3) für den Fall der Annahme des eventuellen Antrags (zu b) der königlichen Staatsregierung zu überlassen, die in dem Etat aufgenommenen Ausgabeposten im Ganzen um 750,000 Thlr. zu ermäßigen und dadurch auf den bewilligten Gesamtbedarf zurückzuführen.“ Zu diesem Bericht haben die Abg. v. Lettau, v. Orioolla und Genossen das Abstimmung eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die Ausgaben für die Reorganisation der Armee im gewöhnlichen Budget, nach der Vorlage der Regierung, theils im Ordinarium, theils im Extraordinarium zu bewilligen; 2) eventuell nach Abstimmung des vorstehenden Antrages den Titel Seite 15 der Beilage B. zu Nr. 200 in folgender Art abzuändern: Ausgabe der Militärverwaltung pro 1861 zur Reorganisation der Armee.“

Die Justizkommission berichtet über den Antrag des Abg. Eitz und Genossen, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten, so wie über eine Petition. (Berichterstatter Abg. v. Forkenbeck.) Die Motive des Entwurfs enthalten ein umfangreiches, statisches und historisches Material. Im preußischen Staate leben 14,052 Anhänger der Lehre Mennos Simons, der 1505–1561 gelebt haben soll und 1536 zu den Wiederaufern übertrat, bis dahin aber Priester zu Witmarsem bei Franeker gewesen ist. Von diesen 14,052 Mennoniten leben 12,515 in der Provinz Preußen und 1317 in der Rheinprovinz, welche an Mennonitensteuer für Militärfreiheit 5600, resp. 1638 Thlr. zahlen. In Ostpreußen wohnen 168, in Westpreußen 2131 mennonitische Familien. In den Weichselgegenden und namentlich im Weichseldelta befinden sie, zumeist aus wohlhabenden Kaufleuten und betriebssamen Landwirten bestehend, in sozialen und kommunalen Verhältnissen einen hervortretenden und einflußreichen Theil der Bevölkerung. Die Verhältnisse der beiden Gruppen: Mennoniten des Rheinlandes und Westfalen und Mennoniten der Provinz Preußen waren bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde durch verschiedene Spezialgesetze, resp. Verwaltungsvorschriften geregelt, für erstere durch die Kabinettsordnung vom 16. Mai 1830, wonach die wehrpflichtigen Mennoniten, welche die Wehrpflicht übernommen, in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Untertanen gleich behandelt werden sollen, wogegen denen, welche die Militärfreiheit verweigern, eine Einkommensteuer von 3 Prozent auferlegt, der Erwerb von Grundgegenthum untersagt, die Anstellungsfähigkeit im Staatsdienst abgesprochen ist, auch die Ansiedelung neuer Mennoniten nicht mehr stattfinden soll. Schon vor 1543 treten in der Geschichte Westpreußens Mennoniten hervor, während man bis dahin nur Wiederaufer findet. Das älteste, jetzt noch vorhandene Privilegium hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Mennoniten datiert vom 22. Dez. 1642 und ist vom König von Polen, Vladislav IV., ertheilt; spätere Privilegien von Johann Casimir (20. Nov. 1660) von Johann Sobieski (2. August 1694), 20. Sept. 1697, 16. Okt. 1732, 15. Sept. 1736 und 20. Dez. 1764 versprechen alle Duldung und Schutz gegen willkürliche Verdrückung, Freiheit der Religionsübung u. s. w. Erst nach 1772, als nach der ersten Theilung Polens der Hauptthürl der mennonitischen Bevölkerung zu Preußen gekommen war und das Dogma dieser zahlreichen und bedeutenden Bevölkerung von den Wehrpflichtigen in Konflikt mit der damaligen preußischen Kriegsverfassung trat, beschäftigte sich die preußische Gehegebung eingehender mit den mennonitischen Verhältnissen. Damals betrug die mennonitische Bevölkerung 13,945 Seelen mit 217 Kultischen Hufen Landbesitz; sie zählte 5000 Thlr. und genoß dagegen Freiheit von der Kantonspflicht. Das hierüber sprechende Gnadenedit vom 29. März 1780 wird durch ein späteres vom 30. Juli 1789 wesentlich beschränkt, und noch weiter gehen diese Beschränkungen in der Deklaration vom 17. Dez. 1801; sie erledigen eine Milderung durch die Kabinettsordnung vom 24. Nov. 1803, 25. Febr. 1824, 13. Febr. 1825, 11. Januar 1827, 9. Juli 1840 und 9. Nov. 1843 und bis zum Erlass des Gesetzes vom 6. April 1848, haben sich die Verhältnisse der Mennoniten wie folgt gestaltet: Mennoniten, die sich die Wehrpflicht nicht entzogen, waren besondere Beschränkungen nicht unterworfen; gegen Zahlung von 5600 Thlr. waren die übrigen Mennoniten vom Militärdienst befreit; das in den Händen der militärfreien Mennoniten befindliche Grundgegenthum konnte nicht vermehrt werden, sie mußten die dinglichen Lasten des Kirchen- und Schulverbandes, die persönlichen Abgaben, Stolzgebühren und Kalenden gleich den zur Landeskirche gehörigen Kirchspielpfunden entrichten, dagegen wurden die Zivilstandesregister vom Pfarrer der Landeskirche geführt. Seit dem Gesetz vom 6. April 1848 und namentlich seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde ist die fortdauernde Gültigkeit dieses Spezialgesetzes vielfach erheblich in Frage gestellt worden, die Kammern haben sich vielfach mit diesem Gegenstande beschäftigt und im vorigen Jahre hat das Abgeordnetenhaus die Vorlage eines Gesetzes, welches die Verhältnisse der Mennoniten regeln sollte, verlangt. — Im Jahre 1852 betrug in der Provinz Preußen der Grundbesitz der Mennoniten 2070 Hufen Kulmisch, im Jahre 1858 2205 Hufen. Ein Gesetz ist notwendig, um die Konflikte zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden zu beseitigen, die bevorzugung hinsichtlich der Militärfreiheit aufzuheben, den Widerpruch zwischen den Spezialgesetzen und den Art. 12, 34 und 4 der Verfassungsurkunde zu lösen. Alle Rechtsverhältnisse der Mennoniten sind durch Art. 109 der Verfassungsurkunde aufgehoben; das Prinzip der Toleranz kann nicht entgegengestellt werden, wen es sich um die allgemeine Wehrpflicht handelt, und die Ausnahme eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Untertanen involviert. Die Kommission tritt daher dem Prinzip des vom Antragsteller vorgelegten Gesetzentwurfes in seinen §§. 1 und 2 bei, dem Entwurf selbst aber nicht, weil er weder vollständig noch erschöpft ist, auf einer Seite zu weit, auf der andern nicht weit genug geht, und ihm die Übergangsbestimmungen fehlen. — Nach den Auslassungen der Regierungskommission wird die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes anerkannt, der König der Frage stellen sich aber große Schwierigkeiten bei den divergirenden Gesichtspunkten, denen Rechnung zu tragen sei, entgegen. Man befürchtete die Auswanderung der Mennoniten, darum müsse ihnen die möglichste Toleranz gewährt werden; es sei aber bereits ein Entwurf ausgearbeitet, der nächstens zur Beratung im Staatsministerium gebracht werden soll, so daß die Vorlage in der nächsten Session erfolgen dürfte; die Regierung habe gegen die Übersetzung des Entwurfs nichts einzuwenden, sie halte ihn ebenfalls nicht für erschöpft. Der Antragsteller befürchtet die Auswanderungen nicht; was er mit seinem Entwurf anstrebt, ist in Holland, Frankreich, Nordamerika, in Bayern schon längst in der Gesetzgebung erreicht; der Entwurf mag mangelhaft sein, dann kann man ihn aber amendiren. Im Widerspruch mit ihm beantragt die Kommission folgende Resolution: Den Gesetzentwurf der Regierung mit der wiederholten Aufforderung zu überreichen, ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezialgesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen. Zugleich beantragt dieselbe: eine Petition der mill-

tärlschaftigen Besitzer aus dem großen und kleinen Marienburger Werder vom 8. Januar 1861 durch obige Resolution für erledigt zu erklären.

— Einem Petitionsbericht der Justizkommission des Abgeordnetenhauses entnehmen wir Folgendes: Der Gutsbesitzer v. Kozborowksi in Witoslaw, obgleich der deutschen Sprache vollkommen mächtig, verlangt, daß seine bei dem Kreisgericht in Kobersdorf befindlichen Rentenbriefe unverzüglich ausgeantwortet werden, auch wenn die Quittungsverhandlung seinem Verlangen gemäß in seiner Muttersprache, der polnischen, aufgenommen werden müßte. Ein Kaufmann aus Nowraclaw beschwert sich darüber, daß er verurtheilt worden, dem Dolmetscher vereideten Prof. Dr. Boltz für eine 7½, weitaus gleichgewichtige Bogen lange Überleitung aus dem Russischen (Zeugenaussagen) 190 Thaler zu zahlen. Dr. Boltz hat dazu 95 Arbeitstage zu je über 6 Stunden gebraucht und den höchsten Satz à 2 Thlr. pro Tag liquidirt. Bei beiden Petitionen wird Erledigung durch Übertragung zur Tagesordnung empfohlen.

Militärzeitung.

England. [Thatsächlicher Bestand der englischen Armee für 1860/61; Abkommandierung in Indien; Verhältnis der Aerzte und Chirurgen bei den Truppen; Vermischtes.] In den authentischen englischen Militärnachweisen wird der bekanntlich jedes Jahr wechselnde Bestand der englischen Armee für dieses Jahr 1860/61 in folgenden Ziffern für die einzelnen Truppenteile ausgedrückt: Gardesavallerie (3 Regt. Leibgarde zu Pferde) 1102 Mann; Linienkavallerie (25 Regt.) 15,195 Mann; Fußartillerie (ein Regiment zu gegenwärtig 16 Bataillons à 8 Kompanien) 20,630 Mann; reitende Artillerie (2 Brigades zu je 8 Troops, (Eskadron oder Batterie) 2224 Mann; Ingenieurkorps (außer dem nur aus Offizieren bestehenden Corps of Royal Engineers, Corps of Royal Sappers and Miners von gegenwärtig 28 Kompanien) 3597 Mann; Train 1666 Mann; Gardeinfanterie (3 Regt.) 5600 Mann; Linieninfanterie (100 Regt.) dabei 1 Schützenregt. Nr. 60 zu 4, und eine Schützenbrigade, ohne Nummer und nach Ostindien und China abkommandirt, zu 3 Bataillonen à 8 Kompanien, 25 Infanterieregimenten gegenwärtig zu 2 und 74 zu 1 Bataillon, die letzteren durchgängig zu 10, die ersteren verschieden per Bataillon zu 6 und 10 Kompanien 135,888 Mann; Seesoldatenkorps (eine Brigade leichter Infanterie zu 6 und eine Seesoldatenbrigade zu 3 Bataillonen von verschiedener Kompaniestärke) 5712 Mann; Küstenbrigade (Artillerie und nur in den Kadres vorhanden) 965 Mann; Hospitalkorps (Heilgebäude) 661 Mann; Kommissariats- und Stabskorps (Magazin- und Verpflegungsbeamte wie Stabs- und Ordonnanzreiter) 254 Mann; Westindische Regimenter (3 zu je 2 Bataillonen) aus Eingeborenen und teilweise Negroen recruiert, 3000 Mann; Kolonialkorps (7 von sehr verschiedener Stärke und Zusammensetzung, zum Theil Milizen, aus den Kolonisten verschiedensten Nationalitäten bestehend, 1 berittene Schützen (Cap der guten Hoffnung), 1 Artillerie (Goldküste), 2 Schützen (Ceylon und Kanada), 3 leichte Infanterie (St. Helena, Neufundland und Malta) 4728 Mann, zu 200,119 Mann. Zu diesen eigentlich aktiven Truppen kommen ferner noch: 2 zum Ausserzügen der Recruten bestimmte Kavallerie- und 23 Infanterieregimenter, die letzteren in der Zusammenstellung von je einem Bataillon à 6 Kompanien, aber begreiflich von sehr verschiedener Stärke, wie die zur Ausbildung für den Garnison- und Besatzungsdienst in drei vereinigten Königreichen aufgestellten Militärregimenter (angeblich zu Zeit 21 à 1 Bataillon zu 8 und 10 Kompanien), welche weder vor dem Parlament noch sonst wie je dem stehen den sogenannten königlichen Heere eingerechnet werden. Von letzteren werden ferner als zur Zeit nach Indien und China abkommandirt angegeben: Linienkavallerie (bei derselben finden sich übrigens auch außer den eigentlichen Reiterleibgarden 7 Gardebrigadier-Regimenter eingetragen, welche jedoch außer der Gardebenennung ganz als Linienkavallerieregimenter betrachtet werden): 9 Regt. mit 6660 Mann; Fußartillerie: 5 Bataillone mit 4378 Mann, reitende Artillerie: 6 Troops oder Batterien, 561 Mann; Linieninfanterie: 72 Bataillone resp. Regt., 74,600 Mann; Hospitalkorps: 57 Mann, zusammen 86,256 Mann. Die Gesamtzahl der bei den aktiven Truppenteilen eingetragenen Aerzte beträgt 24 Surgeons-Majors (Stabs-Majors), 210 Ober- und 484 Assistenzärzte, die der Chirurz (Veterinary Surgeons) 5 erster und 54 zweiter Classe. Für das Recruitierungswesen endlich ist England gegenwärtig in 9 Recruitierungsdistrikte eingeteilt, wovon 3 auf England, 2 auf Schottland und 4 auf Irland kommen, wodurch diese Distrikte nur für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestimmt, während zugleich für das sich selbstständig recruiende Ingenieurkorps noch eine Untereinteilung der drei vereinigten Königreiche in 4 Distrikte stattfindet. Für die bekannte vorzugsweise durch Kauf, aber nur nach einer gewissen Reihenfolge und dientlichen Stufenleiter zu erwerbenden Offizierstellen bis zum Oberstleutnant aufwärts sind jetzt folgende, von den früheren etwas abweichende Preise festgestellt worden: eine Fahnenjäger (Sekondleutnants-) Stelle bei der Linieninfanterie 450 Pf. St. = 3000 Thlr., bei der Linienkavallerie 840 Pf. St., bei der Fußgarde 1200, bei der Gardekavallerie 1460 Pf. St. eine Lieutenantstelle (Premierlieutenant) bei denselben vier Truppengattungen 720, 1240, 1800 und 2450 Pf. St.; eine Hauptmannspatent 1400, 1800, 2500 und 3000 Pf. St.; eine Majorsstelle bei der Linie 3400, bei der Garde 4200 und 5600 Pf. St.; eine Oberstleutnantstelle bei der Linie 4500 Pf. St. = 30,000 Thlr., bei der Garde 7200 und 9300 Pf. St. = 48,000 und 60,000 Thlr. (Das Pfund Sterling = 6 Thlr. 20 Sgr. gerechnet.) Für die Deserteure ist gegenwärtig eine Strafe eingeführt, daß ihnen, um sie kenntlich zu machen, auf der linken Brust ein D lädt wird und werden sie für die ersten Monate ihrer Haft in den Militärzuchtbäumen noch besonders dadurch gestraft, daß sie, statt eine reelle Behaftigung zu erhalten, reihenweise aufzuhängen, jeden Tag eine Anzahl von Stunden auf Kommando eine 24 Pfund schwere Kugel aufzuhängen und einige Fuß entfernt auf einen anderen Fleck legen müssen, und so weiter hin und her. Sie erhalten fernher nur ausnahmsweise Soldaten insbesondere, ebenfalls harte Strafe. Das ungeheure Verhandeln neben der Detention (im Jahre 1859 bei einem Truppenebestand von etwa 240,000 Mann nahe an 38,000 Deserteuren) scheint diese harte Bestrafung von vornherein gemacht zu haben; viele von diesen Leuten hatten es sich völlig zum Gewerbe gemacht, sich immer von einem Truppenteil zum andern anzuwerben, darum auch für den Fall der Wiedereinfangung das Tötowire. — p.

Voxales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai

gen Kinder mit Büchern u. d. die er aus seinen eigenen Mitteln zu diesem Be-
hause angeschafft hatte. — Der Gesundheitszustand sowohl hier als auch in der
Umgegend ist keineswegs befriedigend. Almäntlich grassieren Kinderkrankhei-
ten und sind Mäsern und Scharlach vorherrschend. Bis jetzt haben diese hier
noch einen ziemlich günstigen Verlauf genommen, dagegen sind viele Kinder in
der Umgegend von Pinne denselben erlegen. In einem Dorfe starben z. B. in
kürzer Zeit 5 Geschwister von 6—13 Jahren an den Mäsern. Leider nimmt
das Landvolk selten ärztliche Hilfe in Anspruch, und geschieht dies, so ist es
gewöhnlich schon zu spät.

Wollstein. 25. Mai. [Pfingstschießen; zum Kreiseraß-
gesäßt; Mäsern.] Das Pfingstschießen fand in herkömmlicher Weise vom
21.—23. d. statt. Den Königsschützen hat der Klempnermeister Gustav Loeff-
ner jun. und den zweitbesten der Müllermeister Wilhelm Weihrauch. Was
selbst besonders hervorheben, ist der äußerst seltsam Umstand, daß 8 Schüsse
im Zentrum der Zielscheibe (einen Raum von circa 2 Zoll) trafen. — In der bei
Gelegenheit des diesjährigen Kreiseraßgesäßts stattgefundenen öffentlichen
Sitzung der Kreiseraßkommission sind 58 sellamirte Reserve- resp. Landwehr-
männer des hiesigen Kreises im Falle einer Einberufung zu den Bahnen für unab-
sehbar erachtet werden. — Die in den letzten Wochen graffirende Mäsernkrank-
heit unter den Kindern hiesiger Umgegend ist seit einigen Tagen im Abnehmen.

Strombericht. Oborniker Brücke.

Am 24. Mai. Kahn Nr. 276, Schiffer Ludwig Dennert, Kahn Nr. 631,
Schiffer Ferdinand Berger, Kahn Nr. 429, Schiffer Julius Weller, alle drei
von Berlin nach Posen mit Salz; Kahn Nr. 1680, Schiffer Martin Lisicki,
Kahn Nr. 8889, Schiffer Friedrich Förster, und Kahn Nr. 9223, Schiffer Karl
Richter, alle drei von Stettin nach Posen mit Steinholz; Kahn Nr. 9210,
Schiffer Eduard Teichmann, von Zirkel nach Posen mit Dachsteinen.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen am 29. Mai 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: 1) Vergabeung der Konsumtibilien und son-
stigen Bedürfnisse für die städtischen Anstalten. 2) Entlastung der Depositalkassen-
rechnungen pro 1858 und 1859. 3) Notatenbeantwortung über die Armenkassen-
rechnungen pro 1855, 1856, 1857 und 1858. 4) Einführung einer homöopa-
thischen Station in den städtischen Krankenanstalten. 5) Vermehrung der Turn-
stunden an der Mittelschule. 6) Erweiterung der Mädchen-Mittelschule. 7)
Ankauf des Stockischen Grundstücks Nr. 5 Schützenstraße, und Überlassung
eines Theils des Theresienkloster-Gartens an den v. Stock. 8) Die Eigentums-
rechte der Kommune an dem Wilhelmplatz. 9) Verbesserung der Passage durch
das Berliner Thor. 10) Die von der Kommune herzugebenden Mittel zur Po-
seiner Verwaltung. 11) Persönliche Angelegenheiten. (gez.) Tschuske.

Wollmarkt.

Der Wollmarkt in Posen findet vom 11. bis 13. Juni (nicht 13. bis 15.) statt. Von Morgen 3 Uhr ab werden die Wollwaagen auf St. Adalbert, Kämmererplatz und Schuhmacherstraße
geöffnet sein. Da der Markt nicht vor dem 13. beginnen darf, so ist vor dieser Zeit das Verwiegen der Wolle, die Ausstellung von Waagesschenken, das Auslegen der Wolle an öffentlichen Orten, das Ausschneiden der Züchen nicht gestattet. Auch dürfen die Wollfuhren vor Beginn des Marktes auf den Straßen nicht auffahren. Den Herren Wollverkäufern kann daher zur Erhal-
tung der Marktordnung und zur Ersparung von Kosten nur angerathen werden, ihre Wollfuhren erst an den Markttagen, nicht früher, hier einzuführen zu lassen.

Posen, den 24. Mai 1861.

Der Polizeipräsident

v. Baerensprung.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Rogasen,

Erste Abtheilung,

den 22. Mai 1861 Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Richard Wolf zu Rogasen ist der kauf-
männische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungsleistung auf den 13. Mai d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Apotheker Seybold von hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Gerichtsschafft Engel-

mann, am hiesigen Gerichtsstelle anberaumten

Kampf, an ihre Erklärungen und Vorschläge über

Termine ihre Beibehaltung dieses Verwalters oder die

Weibehaltung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner et-
was an Geld, Papieren oder anderen Sachen

in Besitz oder Gewahrung haben, oder welche

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts

an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Juni d. J. einschließlich

auf dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-
zeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer

Abgabefähigkeit und andere mit den

Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz be-
findlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Rogasen, den 22. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleischen.

Erste Abtheilung.

Pleschen, den 28. Februar 1861.

Das im Regierungsbezirk Posen und dessen

Pleschener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer

Franz v. Jachinski gehörige adlige Ritter-
gut Karsny, abgeschäfft auf 64,991 Thlr.

11 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekchein und

Bedingungen in der Registratur einzuschendende

Lage, soll vor dem Herrn Kreisrichter Noetel

am 2. Oktober 1861,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle

abzuhasten werden.

Für junge Kaufleute.

Von tüchtigen Lehrkräften unterstüzt, errichte am 1. I. M. einen Kursus für junge, sich dem Handelsstande widmende Leute, welche im Deutschen, Englischen, Französischen, Polnischen, Rechnen, in der Buchführung

gründlichen Unterricht erhalten. Meldungen werden nur bis zum 1. I. M. entgegengenommen.

J. Cohn, Judenstraße 13/14.

Angekommene Fremde.

Bom 26. Mai.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Bojanowski aus Podlesie koscielne, Oberamtman Jozisch aus Czerleino und Zuckermeister Schröder aus Dzierzbin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Hirschfeld aus Gnesen und Gotthard aus Schrimm, die Gutsb. v. Blakowski aus Pierzchno und v. Złotowski aus Bojazkowo.

HOTEL DE BERLIN. Hauptmann a. D. v. Bzitzwitz aus Stolp, Gutsb. Wilecki aus Polen und Kaufmann Götz aus Gnesen.

BAZAR. Die Gutsb. v. Bieracki aus Czelanowo und v. Stahlewski aus Szalejewo.

Bom 27. Mai.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Generalmajor v. Gieselski aus Glogau, Landschaftsrat Bandelow aus Kratz, die Gutsb. Frauen Lange aus Rybno und v. Chlapowska aus Bonikow, Gutsb. Rosieben aus Riedi, die Kaufleute Böhme aus Freiberg, Langstein aus Hamburg, Isaakohn, Schiller und Ehren aus Berlin, Groß aus Meerane, Mogilowski aus Stettin, Hamburger aus Breslau, Glaz aus Kosten und Krene aus Magdeburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Rittergutsb. v. Bronisz aus Biegano, die Rittergutsbesitzer Schröder aus Mecklenburg, Kennemann aus Klenka und Jenner aus Zielno, Kreisphysikus Dr. Dernau aus Wreden, Privatscretär Droitsch aus Bromberg, die Kaufleute Rubens aus Elberfeld, Goldschmidt und Wildt aus Porzheim, Grismar aus Heidelberg, Meyer aus Leipzig, Segelbaum aus Frankfurt a. M., Müller und Pohl aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Doktor Adamkiewicz aus Zerkow, die Rittergutsb.

Frauen Gräfin Mielzyńska und v. Wilczycka aus Wilczkow, die Ritter-

gutsb. v. Mieck aus Ossowiec, v. Wolniewicz aus Dembicz und v. Gra-
bowksi aus Konino.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Apotheker Pomorski nebst Frau
aus Schrimm, Rentiere Fräulein Rödel aus Driesen, Gutsb. Waligorsk aus Rostworow, die Kaufleute Fräulein aus Berlin, Pohle aus Stettin und Hauffe aus Küstrin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutspächter Grabek aus Glemierowo und Klorowski aus Zodyn, Frau v. Kowalczyńska aus Pyskowice, Oberinspektor Laube aus Wajlowo, die Gutsb. Albrecht aus Kamieczyn, v. Wagro-
wiecki aus Szepietow und v. Pradzyński aus Bielupice.

HOTEL DE BERLIN. Frau Rittergutsb. Deutsche aus Rombszyn, Gouvernante Fräulein Nökel aus Pillau, die Gutsb. v. Grabek aus Zalewko, Jahnz nebst Frau aus Neubuden und Janz nebst Frau aus Zan-
endorf, Domänenpächter Böhl aus Trzebiatow, Posthalter Bielefeld nebst Frau aus Stenzewo, Apotheker Görl nebst Frau aus Kurnit, die Kaufleute Marguard aus Dornik, Klinger aus Berlin, Olzewski aus Warschau und Frau Kaufm. Sander aus Konin.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Zaffe aus Berlin, Probst Ringmann und Eigenbücher Bartich aus Bylsina, die Gutsb. v. Dobrowski aus Wrzeszna, Markiewicz aus Niemczyn, Spynek aus Pietrowo, Markiewicz aus Starzyn, v. Polczewski aus Bialkow and Grochmann aus Wola, Bau-
meister Lange aus Schrimm, Akademiter Lufomirski aus Berlin, Guts-
verwalter Fejerski aus Murzynowo koscielne und Agronom Sniegocki aus Krerowo.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mycielski aus Gocieszewice, Graf Sierzewski aus Czerniejevo, Gościnski aus Polen und v. Lacić aus Konino, Frau Gutsb. Gräfin Mielzyńska aus Pawłowice und Staatsrat und Dr. med. v. Baciewicz aus Warichau.

GROSSE EICHE. Die Gutsb. v. Bieliński aus Źylic, v. Pradzyński aus Strożki und Wępert aus Giese.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsbuchslusse der Bank für 1860 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

75 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jedem Bankteilnehmer in hiesiger Agentur wird dieser Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses am Komptoir des unterzeichneten Agenten, Breslauerstraße Nr. 4, ausgehändigt, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsbuchslusse zu jedes Versicherten Einsticht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenwärtigen Feuer-Versicherungsgesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desselfige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Robert Garvey,

Agent der Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha.

Wody Salzbrunn w Szląsku.

Wysokiej i szanownej publiczności wody Salzbrunskie odwiedzającej, polecam najuprzejmiejszą wiekszą i minniejszą plemienną w bliskości źródła, poczty i teatr, otoczone wielkim ogrodem, z najpiękniejszym widokiem na wszystkie strony, zupełnie nowe z wszelkimi wygodami urządzone, wolne od wilgoci, pod godłem „Der nammende Stein“

do raskośnego uwzględnienia.

Ceny za plemiennanie, pościel, jako tēż za użycie kuchni, sklepów, stajni i t. d. podaje tanio.

Salzbrunn w Szląsku, w Maju 1861.

Rud. Schmidt, właściciel i gospodarz.

Wieners Hotel garni in Breslau

bestindet sich nach wie vor Graupenstraße Nr. 7 und 8. Ich habe mein Hotel vergrößert und aufs Komfortabelste eingerichtet, empfehle dasselbe den geehrten Herrschaften und bitte, um Ihrthum zu vermeiden, genau auf obige Firma und Straße zu achten.

M. Wiener, Graupenstraße Nr. 7 und 8.

Für Leinengarn zahl die höchsten Preise

Julius Glückstein,

Leinen- und Waschhandlung.

Meine anerkannt guten

Brückenwagen empfehle ich als

Selbstverständiger unter Garantie

zu billigen aber

festen Preisen.

Reparatur und Verichtigung an alten werden

gründlich ausgeführt. Blechwagen, besonders

dazu gebaut, mit 20 Int. Tragkraft, à 35 Thlr.

werden auf Bestellung angefertigt.

F. Kadelbach, Mechanikus,

Breitestraße Nr. 12.

Reparatur und Verichtigung an alten werden

gründlich ausgeführt. Blechwagen, besonders

dazu gebaut, mit 20 Int. Tragkraft, à 35 Thlr.

werden auf Bestellung angefertigt.

F. Kadelbach, Mechanikus,

Breitestraße Nr. 12.

Schiller-Lotterie.

Die Gewinne der mir übergebenen Schillerloose sind nunmehr alle eingegangen und können gegen Rückgabe der erzielten Scheine in meinem Komptoir in Empfang genommen werden. Auf Abwendung von Gewinnen durch die Post kann ich mich nicht einlassen.

Der Lotterie-Übereinnehmer
Fr. Bielefeld.

Compagnon-Gesuch.

Zur Anlage eines Destillationsgeschäfts in einer sehr lebhaften Provinzialstadt, wo ein derartiges Geschäft noch nicht existiert, wird ein Teilnehmer mit einem disponiblen Vermögen von 1000—1500 Thlr. gesucht. Das Kapital kann auf Verlangen sicher gestellt werden. Adressen sub V. W. Nr. 108. werden in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

Es wird eine Wohnung von etwa fünf Zimmern nebst Zubehör zum 1. Oktober d. J. gesucht. Preis 200 bis 300 Thlr. Adressen, unter genauer Bezeichnung der Größe, des Mietzinses &c. bitte man in der Expedition dieser Zeitung sub A. 1 abzugeben.

Wronkerstr. 19, 2 Treppen, vorn heraus, ist keine tapete möbl. Stube sofort zu verm.

Gr. Gerberstr. 38 ist in der 1. Etage gleich oder v. 1. Juni ein möbl. Zimmer zu verm. Büttelstr. 19 ist 1 möbl. Parterrestube zu verm.

Eine gute Remise zu vermieten. Nähe des Wasserstraße 6 im Baden.

Wronkerstraße Nr. 4 sind vom 1. Oktober c. ein Laden und zwei große Remisen zu vermieten.

Eine möbl. Stube für 1 oder 2 Herren ist St. Adalbert Nr. 5 im ersten Stock zu verm.

Horstr. Nr. 4 ist im ersten Stock, vorn heraus, eine möbl. Stube zu vermieten.

Bäckerstr. 14 Parterre ist 1 freundl. möbl. Zimmer sofort zu beziehen.

Große Räume zu Wolllagern im großen Saale u. Remisen des Hôtel de Saxe, Breslauerstr. 15, sind zu vermieten nur vom Mendel Friedlaender.

Breslauerstr. 14 sind ein großes Geschäftslokal, zwei Keller, Remise, als auch eine Speicherhützung vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Balkowska.

Ein innerer Raum, wertlicher Destillatoren, in einem der ersten Geltäste ver. Provinz Posen 8½ Jahr ununterbrochen thätig gewesen und den die besten Empfehlungen zur Seite stehen, auch einige Kenntniss vom Brauerei- und Produktionsgeschäft besitzt, mit der Buchführung und Korrespondenz ganz vertraut ist, sucht, da ihm sein jetziges Engagement nicht zufällt, unter soliden Ansprüchen eine angemessene dauernde Stellung. Gefällige Öfferten werden poste restante Inowraclaw sub A. R. Nr. 40 baldigst franco erbeten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 25. Mai 1861.

Eisenbahn-Aktien.

| | Aachen-Düsseldorf | Aachen-Maastricht | Amsterdam-Rotterdam | Berg. Märk. Lt. A. | Berlin-Anhalt | Berlin-Hamburg | Berl. Pois. Magd. | Berlin-Stettin | Bresl. Schw. Freib. | Brieg-Nieße | Cöln-Grefeld | Cöln-Minden | Cöls. Oderb. (Wilt.) | do. Stamm-Pr. | Köbau-Zittauer | Ludwigsburg. Berb. | Magdeb. Halberst. | Magdeb. Wittenb. | Mains-Ludwigsb. | Medenburger | Münster-Hammon. | Newstadt-Wesben. | Niederschle. Märk. | Niederich. Zweigb. | do. Stamm-Pr. | Nordb. Fr. Wils. | Overich. Lt.A.C. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V. | do. Litt. W. | do. Litt. X. | do. Litt. Y. | do. Litt. Z. | do. Litt. A. | do. Litt. B. | do. Litt. C. | do. Litt. D. | do. Litt. E. | do. Litt. F. | do. Litt. G. | do. Litt. H. | do. Litt. I. | do. Litt. J. | do. Litt. K. | do. Litt. L. | do. Litt. M. | do. Litt. N. | do. Litt. O. | do. Litt. P. | do. Litt. Q. | do. Litt. R. | do. Litt. S. | do. Litt. T. | do. Litt. U. | do. Litt. V.</ |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |